

**I**nteressantes **N**eues **F**ortschrittliches **O**rganisatorisches**INHALT**

Kathreinmarkt Terminänderung	Seite 3
Waldfriedhof Schalkham	Seite 10
Behindertenbeauftragter	Seite 11
Ferienprogramm	Seite 12
Erhöhung Gebühren Zweckverband	Seite 15
ILE Bina-Vils	Seite 16
Gemeindekalender Aufruf	Seite 18
Kein Kleinf Feuerwerk erlaubt	Seite 23
Mobilfunk	Seite 24
Breitband	Seite 26
Engagiert in Bayern	Seite 31
Wahlhelfer	Seite 34
Haushalte	Seite 34
Kontaktdaten	Seite 44

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!**

Mit diesem Bürgerblatt'l halten Sie die zweite Ausgabe des Jahres 2023 in Händen.

Mittlerweile sind wir bereits wieder in der Jahresmitte angelangt. Einige Schwerpunktthemen wollen wir Ihnen in dieser Ausgabe besonders ans Herz legen.

Am **8. Oktober 2023** finden die **Landtagswahlen und die Bezirks-wahlen** statt. Hierzu werden wir Sie im nächsten Bürgerblatt'l ausführlich informieren. Sofern Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte für das Amt des **Wahlhelfers**; einige Freiwillige haben sich hier bereits unter [wahlen@gerzen.de](mailto:wahlen@gerzen.de) gemeldet.

Auch in diesem Jahr ist es wieder gelungen, ein **Ferienprogramm** für unsere Jüngsten in der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen zu organisieren. Dabei kann das Engagement unserer Ehrenamtlichen in Vereinen und sonstigen Institutionen nicht hoch genug geschätzt werden; sind sie es doch, die dieses Ferienprogramm entwickeln und umsetzen. Durch die online-Anmeldung bei der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen nehmen wir unseren Ehrenamtlichen organisatorische Aufgaben ab, sodass sich die Veranstalter ganz auf die Abwicklung des Ferienprogramms jeweils konzentrieren können.

Selbstverständlich fließen sämtliche Gebühren zu 100 % den Veranstaltern zu. Bereits heute ein herzliches vergelt's Gott an dieser Stelle.

Die **Urlaubszeit** steht unmittelbar bevor; bitte denken Sie an die Überprüfung Ihrer **Reisedokumente** und setzen Sie sich gegebenenfalls direkt mit unserem Bürgeramt in Verbindung. Auf der letzten Seite dieses Bürgerblatt'l finden Sie, wie immer, sämtliche Kontaktadressen und Telefonnummern. Bedenken Sie: es bedarf einiger Tage Zeit von der Antragstellung bis zur Übergabe des fertigen Pass- oder Ausweisdokumentes.

Auf unserer Homepage veröffentlichen wir **Veranstaltungen und Kontaktadressen** zu unseren ehrenamtlich tätigen Vereinen oder Institutionen. Bitte teilen Sie uns Änderungen zu Veranstaltungen, zu Terminen oder zu Kontaktdaten mit, damit wir unseren Service auch stets aktuell halten können. Hier steht Ihnen unser Team der Öffentlichkeitsarbeit jederzeit zur Verfügung.

Natürlich finden Sie im Inneren dieser Ausgabe auch die aktuellen Veröffentlichungen zu den jüngsten **Haushaltssatzungen der Gemeinden Gerzen und Kröning**.



Die wichtigsten Investitionen in diesen Gemeinden konzentrieren sich auf die Entwässerung. Müssen doch in beiden Gemeinden die großen Kläranlagen saniert bzw. mit kleineren Anlagen zusammengelegt werden. In den Gemeinden werden jeweils zwischen zwei und 3 Millionen € allein hier investiert werden.

Ebenfalls Neues gibt es zu berichten in Sachen **Mobilfunkausbau** in der Gemeinde **Schalkham**. Hier liegen mittlerweile die unterschriebenen Kooperationsverträge mit den großen Mobilfunkanbietern vor. Die Baugenehmigung konnte Anfang Juni 2023 in Empfang genommen werden. Näheres entnehmen Sie dem Artikel im Inneren.

Ungeduldig warten alle Beteiligten in den sieben Gemeinden des gemeinsamen **Breitbandausbaubereiches** auf den Beginn des Glasfaserausbaues an sich. Bereits im Januar diesen Jahres wurden die Unterlagen bei der Beratungsgesellschaft

des Bundes zur Prüfung eingereicht. Zuletzt konnte Ende Mai in einer großen Onlinebesprechungsrunde dahingehend Einigung erzielt werden, als voraussichtlich Ende Juni mit dem endgültigen Zuwendungsbescheid gerechnet werden kann. Damit steht anschließend einem Baubeginn für die genau 1613 Anschlussnehmer nichts mehr im Wege. Hoffentlich steht diesem Ausbauprojekt - das schließlich ein Bauvolumen von knapp 27 Millionen € aufweist - sonst nichts mehr im Wege.

Herzlichen Dank an dieser Stelle an unserem Breitbandpaten, Geschäftsstellenleiter Klaus Hoffmeister, der sich dieser Thematik mit vollem Einsatz seit geraumer Zeit zu widmen hat.

Wir nehmen den **Datenschutz** gerade in der Informationstechnik sehr ernst. Die Verwaltungsgemeinschaft Gerzen hat sich zusammen mit weiteren vier Gemeinden aus dem Altlandkreis Vilsbiburg dazu entschlossen ein sogenanntes Informations-Sicherheitsmanagement-

System einzuführen. In zwölf Schritten wird über die nächsten eineinhalb bis zwei Jahre hinweg die Informationssicherheit im Rathaus, den Kindertageseinrichtungen und Bauhöfen überprüft. Am Ende werden die getroffenen Maßnahmen einem Audit unterzogen, sodass im Anschluss davon auszugehen ist, dass in unseren öffentlichen Einrichtungen die Fragen des Datenschutzes nicht nur ernst genommen, sondern auch umgesetzt werden. Zahlreiche Schulungen allgemeiner und individueller Art liegen diesbezüglich vor uns. Dies machen wir nicht zum Selbstzweck; die Umsetzung dieser Maßnahme dient letzten Endes auch der Sicherheit Ihrer, bei uns vorliegenden Daten.

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

nun viel Spaß bei der Lektüre. Wir hoffen, wir haben Ihre Informationsbedürfnisse einigermaßen erfüllen können.

### Ihre Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen



**Jens Herrreiter**  
1. Bürgermeister  
Gemeinde Aham



**Johann Luger**  
1. Bürgermeister  
Gemeinde Gerzen



**Konrad Hartshausen**  
1. Bürgermeister  
Gemeinde Kröning



**Lorenz Fuchs**  
1. Bürgermeister  
Gemeinde Schalkham



## Anmeldungen für den Kathreinmarkt Gerzen Terminänderung! 23. und 24. November 2023

Die Vorbereitungen für den Kathreinmarkt in Gerzen haben bereits wieder begonnen.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich mögliche Interessenten für eine Verkaufsbude auch

noch während des Jahrs spontan und kurzfristig beim Vorzimmer der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen melden können.

[vorzimmer@gerzen.de](mailto:vorzimmer@gerzen.de)  
Tel. 08744 9604 985

### Achtung!

#### Terminänderung

Auf Grund diverser Terminüberschneidungen findet der Kathreinmarkt Gerzen dieses Jahr am **23. und 24. November 2023** statt.

## Öffnungszeiten Rathaus

Aus gegebenem Anlass wird erneut darauf hingewiesen, dass das Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen auch nachmittags i. d. R. besetzt ist und Amtsbesuche - **nach vorheriger Terminvereinbarung** - auch hier jederzeit möglich sind.

Ein Termin verschafft auch am Vormittag nur Vorteile. Zum ei-

nen gibt es nahezu keine Wartezeiten, zum anderen kann sich der Rathausmitarbeiter im Vorfeld für mögliche Anliegen des Bürgers vorbereiten und sich nur für seine Belange Zeit nehmen.

Ebenso gibt es mit einem Termin keine Gefahr, sich „umsonst“ auf den Weg zum Rathaus gemacht zu haben.

Dies ist der Fall, wenn das Sachgebiet z. B. auf Grund Schulung, Krankheit, home office, usw. nicht besetzt ist.

Eine fachliche Vertretung kann in solchen Fällen nicht immer gewährleistet werden.

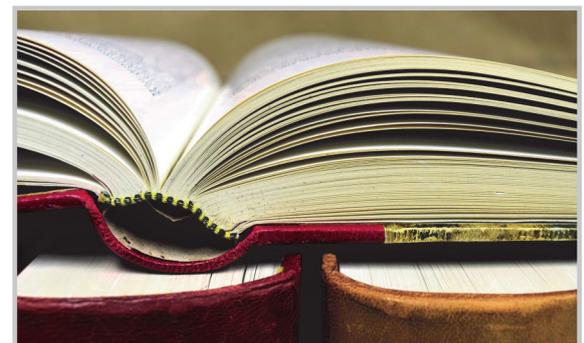
### Öffnungszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag von 7:15 Uhr bis 12:30 Uhr  
nachmittags nach Terminvereinbarung

## Lesepaten gesucht

Für den Raum Gerzen werden dringend ehrenamtliche Lesepaten für Kinder mit Migrationshintergrund gesucht.

Für Rückfragen steht Frau Richter unter 0172 8540699 zur Verfügung.





## Kommunalunternehmen - KU Aham - Grundschulanbau für Mittagsbetreuung in Aham



Baufortschritt  
zum  
22. Mai 2023





# Kommunalunternehmen - KU Aham - Neubau eines Kindergartens mit Kinderkrippe in Aham

Baufortschritt  
zum  
22. Mai 2023





## Neuanmeldungen bei den Kita's über das Online-Portal LITTLE BIRD

### Modern, einfach und unbürokratisch – suchen und finden von Betreuungsplätzen mit dem Portal LITTLE BIRD

Damit wird Personensorgeberechtigten die Suche nach geeigneten Betreuungsplätzen für ihre Kinder deutlich erleichtert. Nach kostenfreier Registrierung und Anmeldung können die gewünschten Plätze dann auch direkt online angefragt werden.

Personensorgeberechtigte können das Portal LITTLE BIRD einerseits unverbindlich wie eine Suchmaschine nutzen und sich über Betreuungsanbieter, deren Öffnungszeiten und pädagogische Angebote informieren. Nach der personalisierten Registrierung und Anmeldung im Portal hat man die Möglichkeit, direkt online, ganz bequem von zu Hause bzw. vom Computer, Handy etc. aus, Platzanfragen an die gewünschte Einrichtung zu stellen. Maximal drei Anfragen pro Kind sind parallel möglich.

**Neu-Anmeldungen** bei den Kita's müssen **über das online-Portal LITTLE BIRD** seitens der Personensorgeberechtigten erfolgen.

Bitte geben Sie bei der Suchmaske den **gewünschten Betreuungsort** ein, nicht den Wohnort des Kindes.

Die Verlinkung erfolgt über die Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen unter [www.gerzen.de](http://www.gerzen.de).

**Nach dieser Anmeldung der neuen Kinder** wird seitens der jeweiligen pädagogischen Leitung grundsätzlich zu einem persönlichen Gespräch und einem Kennenlernen des Kindes geladen.

**Nach diesem Gespräch** erfolgt online eine Zu- bzw. Absage der Leitung an die Personensorgeberechtigten.

### Achtung!

Alle Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr müssen beim Eintritt in die Kita die Masernimpfungen vorweisen.

Wir sind sehr froh, unseren Eltern und Einrichtungsbeschäftigten diese online-Anmeldung anbieten zu können!

Mit der **KiKom Kita-App** können Sie sich direkt mit den Fachkräften austauschen (z.B. Krankmeldungen).

Weitere Informationen auf der nächsten Seite!



Falls es technische oder terminliche Schwierigkeiten gibt, wenden Sie sich bitte direkt an die jeweilige pädagogische Leitung.

Pädagogische Gesamtleitung  
des Zweckverbandes,  
Astrid Königbauer  
Telefon 0173 8894157

Pädagogische Leitung  
der Kita Kirchberg,  
Heidi Kirmeier-Hofer  
Telefon 08744 7157

Folgende gemeindliche Einrichtungen sind im Bereich der VG Gerzen buchbar:

### Zweckverband Kinderbildung und -betreuung Aham-Gerzen-Schalkham

- \*Kindergarten St. Barbara,
- \*Kindergarten Kinderburg St. Irmengard,
- \*Krippe Kinderburg St. Irmengard,
- \*Montessori-Kindergarten Johannesbrunn,
- \*Kinderwelt am Stachus Lichtenhaag, Kindergarten/ Krippe gemeinsam,
- \*Naturgruppe Kinderwelt am Stachus Lichtenhaag

### Kindertageseinrichtung Kirchberg

- \*Kindergarten Villa Kunterbunt,
- \*Krippe Villa Kunterbunt,
- \*Villa Kunterbunt, Naturgruppe

Betreuung suchen

**Geburtsdatum des Kindes**

PLZ	Stadt
PLZ	Gerzen

**Filter**

Passend zu Alter +  
Betreuungsbeginn

**Betreuungsbeginn**

Suche verfeinern

Bitte geben Sie hier den **gewünschten Betreuungsort** ein, nicht Ihren Wohnort

Betreuung suchen



## Elterninformationen zur KiKom Kita-App („WhatsApp“ für die Kita)

Liebe Eltern,

wir möchten Sie informieren, dass wir eine Kita-Kommunikations-App eingeführt haben.

Diese App soll uns dabei unterstützen, die Kommunikation zwischen Ihnen als Eltern und der Einrichtung zu erleichtern, schneller und transparenter zu gestalten. Ebenso ist die Kommunikation über die App sicher (verschlüsselt).

### Was ist KiKom?

- KiKom ist eine App zur Unterstützung der Kommunikation zwischen Ihnen als Sorgeberechtigte und der Kita.
- Termine, tagesaktuelle Ereignisse (Spielzeugtag, Erkrankungen u.v.m.) und Informationen werden Ihnen über die App zur Verfügung gestellt und via Push-Funktion direkt auf ihr Smart-Phone geschickt.
- Über Meldungen können Sie Ihr Kind krank, abwesend oder auch Änderungen bei der Abholung melden.
- Abfragen wie Teilnahmeliste oder auch Mitbringlisten können künftig direkt über die App erfolgen.

- Die Kommunikation erfolgt in geschlossenen Gruppen. Es sind ein Login & ein Authentifizierungs-Code erforderlich. Die Zugangsdaten vergibt die Kitaleitung über das Rechtemanagement.
- Alle Daten werden **DSGVO konform** erfasst und verarbeitet. Die Daten werden auf einem deutschen Server der Hetzner Online GmbH gehostet. Datenschutzrechtliche Belehrungen werden unkompliziert und einfach über die App erteilt. Die Daten und Informationen werden SSL/TLS-verschlüsselt übertragen. Diese Datenschutzkonformität kann z. B. über WhatsApp nicht sichergestellt werden. Wir haben es hier mit sensiblen, personenbezogenen Daten zu tun, wollen Ihnen aber einen digitalen Weg zu uns ermöglichen.

Die App ist ein Produkt der InstiKom GmbH. Es handelt sich um ein Würzburger Unternehmen, das Informationen und Dienstleistungen rund um das Themenfeld „Kinder & Familie“ anbietet. Weitere Informationen zum Unternehmen sowie zur KiKom App finden Sie unter <https://instikom.de/applikationen/kikom-kita-app/>.

**Separat erhalten Sie von den Kindertageseinrichtungen den Aktivierungscode für die Freischaltung Ihres Accounts mit einer kurzen Erklärung.** Sie können sich direkt in der KiKom App registrieren und Ihren Account freischalten.

Wenn Sie mit der Fotofunktion Ihres Handys den jeweiligen QR-Code scannen, gelangen Sie direkt zu der App im Apple App Store oder Google Play Store.

Wenn Sie zwei oder mehr Aktivierungscodes für mehrere Kinder erhalten, dann können Sie nach erstmaliger Aktivierung die weiteren Codes direkt im App-Menü unter „Mein Profil“ → „Zugangscode eingeben“ hinzufügen.

Falls Sie Fragen zur Aktivierung haben, dann schreiben Sie einfach eine Mail an [kikom@youngfamily.de](mailto:kikom@youngfamily.de). Das Team von youngfamily wird sich zeitnah mit Ihnen in Verbindung setzen.

Diese App ist nahtlos in LITTLE BIRD integriert.

Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen dieses spannende Projekt weiter umzusetzen.

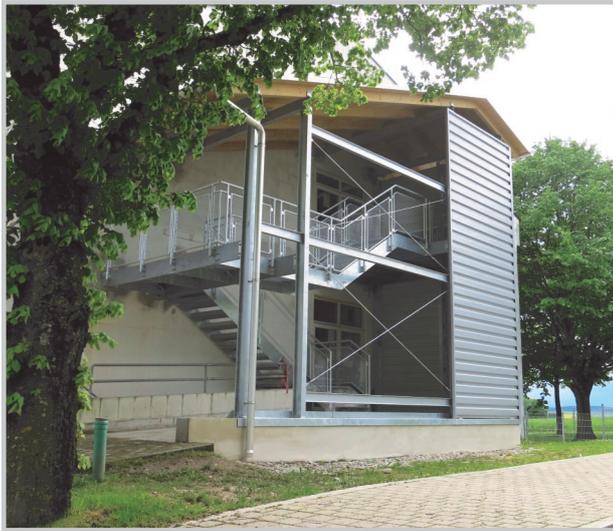




## Neue Fluchttreppe an der Grund- und Mittelschule Gerzen



Die neue Fluchttreppe an der Grund- und Mittelschule Gerzen wurde nach den gesetzlichen Regelungen geplant und bereits vollständig neu errichtet.





## KlÄranlage Kirchberg – Erweiterung schreitet gut voran



Stand: 06.06.2023





## Waldfriedhof Schalkham

Die Gemeinde Schalkham hat sich dazu entschlossen, auf ihrem Hoheitsgebiet beim Ortsteil Schalkham einen Waldfriedhof zu errichten.

Grundlegend hierfür war das Angebot einer Grundstückseigentümerin, ca. 11 ha Waldfläche, verteilt auf zwei Grundstücke, günstig an die Gemeinde abzutreten mit der Maßgabe, darauf einen Waldfriedhof zu errichten. Da dies in früherer Vergangenheit bereits mehrfach Beratungsgegenstand war, hat die Gemeinde Schalkham hier beherzt zugegriffen und die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nummer 1 sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Waldfriedhof als Sondergebiet beschlossen.

Diese Bauleitplanungsverfahren wurden im sogenannten Parallelverfahren durchgeführt. Im Rahmen der vorgezogenen Be-

teiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange (Behörden) kam es noch zu diversen Anpassungen und Änderungen der Planung, hier vor allem zur Entlastung des Ortsteiles Schalkham und zur Umkehr der geplanten Erschließung Bauabschnitt I und Bauabschnitt II. Die Gemeinde Schalkham hat innerhalb des Verfahrens beschlossen, nun zunächst den kleineren Teil der gesamten Waldflächen zu erschließen und zu widmen. Diese Bauleitplanungsverfahren konnten Ende April diesen Jahres mit dem Satzungsbeschluss, dem Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan und der Genehmigung des Flächennutzungsplanes zum Abschluss gebracht werden. Die Planungen sind mittlerweile bestandskräftig.

Pünktlich zu den abschließenden Beschlussfassungen zur

Bauleitplanung wurde seitens dreier Vertreter einer Bürgerinitiative, ein Bürgerbegehren, gegen diesen Waldfriedhof eingereicht. Dieses eingereichte Bürgerbegehren wies der Gemeinderat in seiner Sitzung Anfang Mai dieses Jahres aus materiellrechtlichen Gründen als unzulässig zurück. Kurz vor Ablauf der möglichen Klagefrist erklärten die drei Vertreter des Bürgerbegehrens die Rücknahme des Begehrens, was unmittelbar zur Folge hat, dass der Ablehnungsbescheid der Gemeinde Schalkham bestandskräftig wurde.

In weiteren Schritten sind nun die Fragen der Erschließung des Waldgrundstückes, die Zuwegung, die Parkplatzflächen und die innere Wegeerschließung festzulegen. Darüber hinaus sind Benutzungsatzung und Gebührensatzung für den Betrieb eines Waldfriedhofes zu beraten und letzten Endes zu beschließen. Diese Fragen können voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2023 abschließend geregelt werden, sodass eventuell zum 1.1.2024 in den Betrieb des Waldfriedhofes eingetreten werden könnte.

Die Anfragen nach entsprechenden Grabstätten häufen sich bei den Bestattungsunternehmen, aber auch im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen. Die Verwaltung dieses Friedhofes wird im Rahmen der Liegenschaftsverwaltung im Bauamt der VG Gerzen mit erledigt werden. Es wird gebeten, bis auf Weiteres von Anfragen diesbezüglich abzusehen. Wir werden Sie stets zeitnah auf dem Laufenden halten und die Öffentlichkeit generell vom Satzungserlass und vom möglichen Beginn des Friedhofsbetriebes in Kenntnis setzen.





## Ernennung zum Behindertenbeauftragten der VG Gerzen

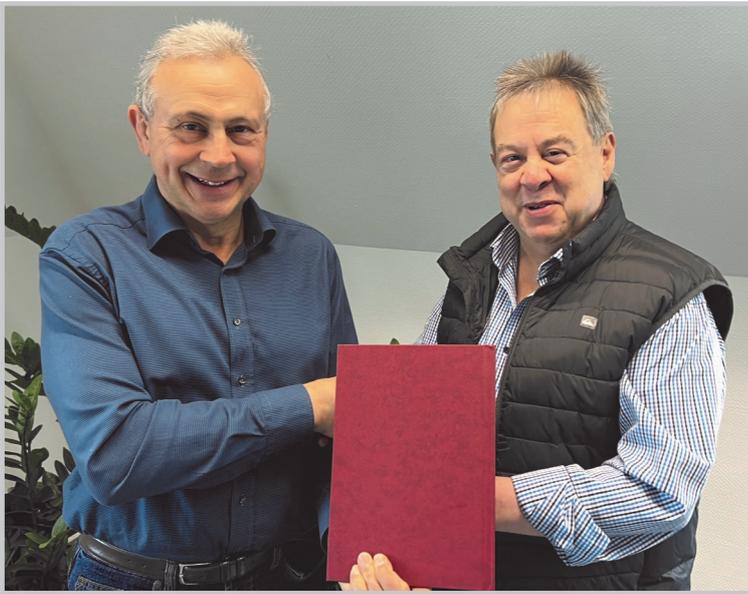
Das Thema Inklusion gewinnt – zum Glück - immer mehr an Bedeutung. Daher freuen sich die 1. Bürgermeister der Gemeinden Aham, Gerzen, Kröning und Schalkham umso mehr, einen Behindertenbeauftragten für den gesamten Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen gefunden zu haben.

Der sich im Ruhestand befindende, ehemalige Beschäftigte der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen Kaspar Siegfried, konnte für dieses wichtige Ehrenamt dankenswerterweise gewonnen werden.

Kürzlich fand daher im Rahmen einer kleinen Feierstunde die Ernennung von Siegfried

Kaspar zum Behindertenbeauftragten der VG Gerzen statt.

Gemeinschaftsvorsitzender Konrad Hartshauer sprach Siegfried Kaspar für die Übernahme dieses bedeutenden Ehrenamtes Dank und Anerkennung auch im Namen seiner Bürgermeisterkollegen aus.



### BEHINDERTENBEAUFTRAGTER

der Gemeinden Aham, Gerzen,  
Kröning und Schalkham

**Siegfried Kaspar**  
Tel. 08744 8562

Bitte vereinbaren Sie **vorab**  
**telefonisch** einen **Termin**

## KEINE Anträge sowie Beratung in Sachen Rentenversicherung im Rathaus

Wie bereits einige Male veröffentlicht, gibt es seit geraumer Zeit im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen **keine Beratung sowie Anträge** mehr in Sachen **Rentenversicherung**.

**Nutzen Sie den Service  
der Deutschen Rentenversicherung**

Beratung und Anträge  
direkt über die Deutsche Rentenversicherung

[www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de)

kostenfreie Servicenummer

**0800 1000 480 15**

## Schöffenwahl

Wie in den Medien informiert, fanden im März die Sitzungen der Gemeinden für die Auswahl der eingereichten Vorschläge für die Schöffenwahl statt.

Hierbei wurde beschlossen alle Vorschläge bei den zuständigen Behörden einzureichen. Ein beim Amtsgericht Landshut gebildeter Schöffenwahlausschuss trifft letztendlich die Entscheidung, welche Personen dieses Amt übernehmen werden.

Die endgültige Wahl der Schöffen wird am zuständigen Gericht stattfinden. Die jeweils gewählten Schöffen erhalten bis Ende des Jahres eine Rückmeldung seitens des Gerichts



## Ferienprogramm in der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen Online-Anmeldung ab 8. Juli 2023 möglich



Bald ist es wieder soweit...

Die Vorfreude auf die lang ersehnten Sommerferien steigt bei Groß und Klein.

Damit auch keine Langeweile aufkommt, haben sich zahlreiche Vereine, Verbände, Organisationen und Ehrenamtliche der Gemeinden Aham, Gerzen, Kröning und Schalkham sehr bemüht, die Ferien kunterbunt mit einem abwechslungsreichen Ferienprogramm zu gestalten.

Die Verwaltungsgemeinschaft Gerzen freut sich sehr, auch dieses Jahr wieder ein umfangreiches Ferienprogramm „unserer Ehrenamtlichen“ präsentieren zu können.

Jede Menge Abwechslung, Kreativität, Spannung, Sport und Spaß sind für alle Altersstufen garantiert.

**Eine Registrierung und Anmeldung bei den Ferienprogramm-  
punkten  
ist ab Samstag, 8. Juli  
2023 ausschließlich über das  
Online-Portal möglich.**

Auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen unter [www.gerzen.de](http://www.gerzen.de) wird ebenso auf das Online-Ferienprogramm verlinkt.

**Registrieren, aussuchen, anmelden, abbuchen – alles schnell und einfach per Klick.**

Für eine Anmeldung zum Ferienprogramm ist eine Registrierung notwendig. Die Login-Zugangsdaten aus den vergangenen Jahren sind nicht mehr hinterlegt.

Die Anmeldefrist für alle Ferienprogramm-punkte endet jeweils eine Woche vor Veranstaltungsbeginn.

Die Teilnehmerzahl ist bei den meisten Programmpunkten begrenzt. Somit gilt also die Regelung: wer zuerst bucht, „spielt“ zuerst.

Wird innerhalb der Anmeldefrist eine Buchung seitens der registrierten Person storniert, ist dies kostenlos, d. h. die Veranstaltungsgebühr wird rückerstattet. Erfolgt eine Stornierung innerhalb der Woche bis zur Veranstaltung, wird die Gebühr hierfür einbehalten.

Auf Grund Stornierungen innerhalb der Anmeldefrist wird empfohlen, bereits ausgebuchte Ferienprogramm-punkte, bei Bedarf, im Auge zu halten.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird auch an dieser Stelle gesondert nochmals darauf hingewiesen, dass während

der Veranstaltung Fotos gemacht werden. Es besteht also durchaus die Möglichkeit, dass die Teilnehmer in den Print- und damit auch in den Online-Medien veröffentlicht werden. Dieser datenschutzrechtliche Hinweis wird ebenso bei der Online-Anmeldung angezeigt.

Die Verwaltungsgemeinschaft Gerzen bedankt sich bei allen fleißigen, ehrenamtlichen Helfern und Betreuern. Ohne dieses großartige Engagement für unsere Jüngsten wäre die Durchführung eines Ferienprogrammes in diesem Umfang nicht möglich.

Die Verwaltungsgemeinschaft Gerzen wünscht allen einen unbeschwerten Sommer und den Kindern und Jugendlichen viel Spaß sowie schöne Ferienerlebnisse.

Organisatorischer Ansprechpartner für das Ferienprogramm sind die Damen im Vorzimmer der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen.

[vorzimmer@gerzen.de](mailto:vorzimmer@gerzen.de)  
Tel. 08744 9604-985



<https://www.unser-ferienprogramm.de/gerzen/index.php>



Veranstaltung	Datum	Alter	Treffpunkt
Zeltlager	28.-30.07.2023	6 bis 12	Bolzplatz/Spielplatz Lichtenhaag
Zeltlager	28.-29.07.2023	6 bis 14	Am Sportplatz in Magersdorf Ab 16 Uhr Aufbau
Schlauchbootfahrt auf der Vils	29.07.2023	6 bis 14	Abfahrt: Vilsbrücke Wörthmühle (Sägewerk Dechansreiter) Abholung: Feuerwehrgerätehaus Gerzen
Spiel- und Sportfest für die ganze Familie	29.07.2023	ab 3	Sportplatz des TSV Gerzen
Kinderolympiade mit Basteln - Sonnenfänger	29.07.2023	ab 6	Spielplatz Dietelskirchen
Schnuppertag in der Kletterhalle Landshut	31.07.2023	ab 5	Kletterhalle Landshut, Ritter-von-Schoch-Str. 6, 84036 Landshut
Bunter Tanz-Spiel-Nachmittag	03.08.2023	3 bis 8	Sportheim des TSV Gerzen
Ferienprogramm der Feuerwehren Loizenkirchen und Aham	03.08.2023	4 bis 14	Nähe Höhenweg 8 in Loizenkirchen Bei schlechtem Wetter Feuerwehrhaus Loizenkirchen
Schnupperkurs im Stockschießen	04.08.2023	ab 8	An der Stockhalle in Aham, Feldstraße 36
Biertraglkraxln	04.08.2023	8 bis 16	Landjugendheim Johannesbrunn am Sportplatz
Rund um's Wildbienenhotel	05.08.2023	7 bis 11	Spielplatz Johannesbrunn
Erlebnismittwoch in Massing	05.08.2023	ab 6	Lagerhaus Gerzen
Schnuppertag in der Kletterhalle Landshut	07.08.2023	ab 5	Kletterhalle Landshut, Ritter-von Schoch-Straße 6, 84036 Landshut
Angeln	11.08.2023	6 bis 12	Stegmühle/Aham
Wir bauen Teufelsgeigen	11.-13.08.2023	8 bis 12	wird noch bekannt gegeben
Schnupper Fußball-Tennis im Wechsel - je nach Wunsch	18.08.2023	3 bis 16	Sportgelände Gerzen
Zeltlager	18.-19.08.2023	ab 8	Pfarrheim Loizenkirchen Schulgassl 2, 84168 Aham
Bootsfahrt auf der Vils - Fahrt mit dem Feuerwehrauto & Wasserspritzen wie ein echter Feuerwehrmann	19.08.2023	5 bis 12	Vilsbrücke Dietrichstetten
Batiken von Shirts	21.08.2023	6 bis 10	Grundschule Kirchberg, An der Freyung 2
Lichtgewehr und Luftgewehr schie- ßen	26.08.2023	ab 8	Gasthaus Schwaiger, Lichtenhaag
Natur - Zeit mit Kindern	31.08.2023	5 bis 10	Auf dem Spielplatz in Leberskirchen Abholtreffpunkt wird vor Ort besprochen
Klaus-Fischer-Fußballschule	04.-06.09.2023	8 bis 14	TSV Kirchberg, Sportplatz 1, 84178 Kröning
Fahrt in den Skyline Park	06.09.2023	7 bis 14	VR-Bank Isar-Vils eG, Geschäftsstelle Gerzen

Stand: 12.06.2023

Programmanpassung werden veröffentlicht unter  
<https://www.unser-ferienprogramm.de/gerzen/index.php>



## Gebühren für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Kirchberg Erhöhung ab 01.09.2023

In der Januar-Sitzung des Schulverbandes Kirchberg wurde nach intensiver Beratung die

Erhöhung der Gebühren für die Mittagsbetreuung an der Grund-

schule Kirchberg ab 01.09.2023 beschlossen.

	kurze Betreuungszeit von Unterrichtsende bis 14.00 Uhr	lange Betreuungszeit von Unterrichtsende bis 16.00 Uhr
1 Tag pro Woche	17,00 Euro/Monat	22,00 Euro/Monat
bis 3 Tage pro Woche	33,00 Euro/Monat	44,00 Euro/Monat
bis 5 Tage pro Woche	44,00 Euro/Monat	66,00 Euro/Monat

### für nicht dauerhaft angemeldete Kinder

von Schulende bis 14.00 Uhr	7,00 Euro/Tag
von Schulende bis 16.00 Uhr	10,00 Euro/Tag

## Gebührensatzung der Gemeinde Kröning für die Kindertageseinrichtung, seit 01.09.2022

Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben:

### für Regelkinder

#### Kindergarten drei bis sechs Jahre seit 01.09.2022

für eine Buchungszeit von 5 Stunden	135 Euro
für eine Buchungszeit von 6 Stunden	141 Euro
für eine Buchungszeit von 7 Stunden	151 Euro
für eine Buchungszeit von 8 Stunden	160 Euro
für eine Buchungszeit von 9 Stunden	172 Euro

### für Krippenkinder

#### Kinderkrippe 12 Monate bis 3 Jahre seit 01.09.2022

für eine Wochenbuchungszeit bis 20 Stunden	147 Euro
für eine Wochenbuchungszeit bis 25 Stunden	165 Euro
für eine Wochenbuchungszeit bis 30 Stunden	187 Euro
für eine Wochenbuchungszeit bis 35 Stunden	205 Euro
für eine Wochenbuchungszeit bis 40 Stunden	235 Euro
für eine Wochenbuchungszeit bis 45 Stunden	264 Euro



## Gebührensatzung des Zweckverbandes Kinderbildung und –betreuung Aham-Gerzen-Schalkham Erhöhung ab 01.09.2023

Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben:

### für Regelkinder

<b>Kindergarten drei bis sechs Jahre</b>	<b>ab 01.09.2023</b>	<b>bisher</b>
für eine Buchungszeit von 5 Stunden	132 Euro	125 Euro
für eine Buchungszeit von 6 Stunden	142 Euro	135 Euro
für eine Buchungszeit von 7 Stunden	151 Euro	143 Euro
für eine Buchungszeit von 8 Stunden	165 Euro	157 Euro
für eine Buchungszeit von 9 Stunden	179 Euro	170 Euro
für eine Buchungszeit von 10 Stunden	193 Euro	183 Euro

### für Krippenkinder

<b>Kinderkrippe 12 Monate bis 3 Jahre</b>	<b>ab 01.09.2023</b>	<b>bisher</b>
für eine Wochenbuchungszeit bis 20 Stunden	165 Euro	157 Euro
für eine Wochenbuchungszeit bis 25 Stunden	184 Euro	175 Euro
für eine Wochenbuchungszeit bis 30 Stunden	207 Euro	197 Euro
für eine Wochenbuchungszeit bis 35 Stunden	226 Euro	215 Euro
für eine Wochenbuchungszeit bis 40 Stunden	258 Euro	245 Euro
für eine Wochenbuchungszeit bis 45 Stunden	288 Euro	274 Euro
für eine Wochenbuchungszeit bis 50 Stunden	319 Euro	303 Euro

## Überwachung der Kleinkläranlagen Wartungsprotokolle sowie Funktionstüchtigkeitsbescheinigungen

Wir möchten Sie daran erinnern, dass für die Überwachung der **Kleinkläranlagen alle Wartungsprotokolle sowie Funktionstüchtigkeitsbescheinigungen** regelmäßig bei der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen einzureichen sind.

Wir bitten Sie um Übersendung per Post oder per E-Mail an [bauamt@gerzen.de](mailto:bauamt@gerzen.de).

Beachten Sie die Auflagen in Ihren Erlaubnisbescheiden für Ihre Kleinkläranlage.

08744 9604 - 982  
[bauamt@gerzen.de](mailto:bauamt@gerzen.de)



## ILE Bina-Vils aktuell - aus dem Rundbrief 2 / 2023

### ILE-Aktionsplan gestartet – erste Bilanz

#### Handlungsfeld Natur- und Kulturlandschaft

Die ILE Bina-Vils hat sich zur Aufgabe gemacht, sich für mehr Blühflächen und Streuobstwiesen im ILE-Gebiet einzusetzen. Dazu wurden Aufrufe zur aktiven Beteiligung der Bürger gestartet:

#### **Aufruf Blühwiesen**

Quelle: LPV, Helmut Naneder



Die ILE Bina-Vils hat im März/April/Mai über die Gemeindeseiten, den Bürgerblättern und über die Presse aufgerufen, sich jeweils in den Gemeinden zu melden, wer eine Blühwiese im ILE-Gebiet anlegen möchte. Für Flächen, die die Förderkriterien des LPV erfüllen, legt dieser bis Ende Juni die Blühwiesen an. Die Kosten übernimmt der LPV.

Wurden die Kriterien zur Förderung der Blühwiesen über den LPV nicht erfüllt, informierten sich Interessierte über Alternativen zu weiteren Fördermöglichkeiten.

#### **Aufruf Streuobstwiesen**

Ende Mai hat die ILE Bina-Vils die Bürger im ILE-Gebiet aufgerufen, potenzielle Flächen zur Anlage von Streuobstwiesen zu melden. Auch hier wird der LPV auf Flächen, die deren Förderkriterien erfüllen, heimische Obstbäume kostenfrei anlegen.

Auf Flächen, die die Förderkriterien des LPV nicht erfüllen, wurden Interessenten auf Alternativförderungen aufmerksam gemacht.

Quelle: Pixabay



#### Handlungsfeld Boden- und Trinkwasserschutz

#### **Trinkwasserschutz – Sensibilisierung**

Die Arbeitsgruppe zum Thema Trinkwasserschutz traf sich im April zu ihrem ersten Arbeitstreffen. Dabei wurde festgelegt, dass die Bevölkerung im ILE-Gebiet zum Thema „Trinkwasserschutz“ sensibilisiert werden soll. Dazu soll ein Flyer erstellt bzw. in den gemeindlichen Infoblättern informiert werden. Über die Inhalte wird in den nächsten Arbeitstreffen diskutiert.

#### Handlungsfeld Technische Infrastruktur – Energie

#### **Einstellen von zwei Klimamanagern**

Zu den Beteiligtenversammlungen haben sich die Bürgermeister über die Möglichkeiten zur Einstellung und Förderung von zwei Klimamanagern informiert und beraten. Ziel ist es ein gemeinsames Klimaschutzkonzept für das ILE-Gebiet zu erstellen. Der Beschluss dazu wurde gefasst.

#### **Regionale Strom/Energie-Vermarktung in der ILE**

Die Arbeitsgruppe Strom/Energie-Vermarktung traf sich in einem Erstgespräch im Sitzungssaal in Vilsbiburg. Dabei wurden die Möglichkeiten besprochen, wie die regionale Stromerzeugung und Vermarktung im ILE-Bina-Vils-Gebiet unterstützt werden können.

#### Handlungsfeld Verwaltungszusammenarbeit & Digitalisierung

#### **Rufbereitschaft für kritische Infrastruktur**

In einem Vorgespräch wurden die Möglichkeiten für eine Rufbereitschaft für kritische Infrastruktur im ILE-Gebiet diskutiert. Nach Befragung der Fachkräfte in den Bereichen Wasser/Abwasser/IT wurde festgestellt, dass eine Rufbereitschaft wenig praktikabel ist, da die eingesetzten Technologien so unterschiedlich sind, dass der Einsatz einer Rufbereitschaft im ILE-Gebiet in den o.g. Themenbereichen nicht möglich ist. Das Projekt wird zurückgestellt.

Dagegen sprachen sich die Fachkräfte für einen gemeinsamen Erfahrungsaustausch in den Bereichen Wasser/Abwasser/IT im ILE-Gebiet aus. Der Vorschlag wird in der nächsten Beteiligtenversammlung diskutiert.

**REGION**  
**BINAVILS**  
**FLUSS. LAND. LEBEN.**



## Handlungsfeld Kultur, Freizeit & Erholung und Öffentlichkeitsarbeit

### ILE-Radtour

Die ILE-Radtour, die durch alle 14 Gemeinden verläuft und ca. 120 km lang ist, wurde in der App Komoot angelegt, aber noch nicht für die Öffentlichkeit freigeschaltet. Derzeit wird an zwei weiteren kürzeren Touren gearbeitet. Die Touren werden noch mehrfach abgefahren, um Highlights zu fotografieren und den Streckenverlauf genauer zu beschreiben. Die Eröffnung wird voraussichtlich nächstes Jahr stattfinden.

Quelle: Komoot



### Homepage

Die Arbeiten an der Homepage gehen voran. Das Design der Website wurde in der Beteiligtenversammlung beschlossen. Die Homepage wird voraussichtlich im September online gehen.

### Zweiter Aufruf zum Regionalbudget

Im ersten Aufruf gingen viele Anfragen in der ILE Bina-Vils ein. Leider konnten nicht alle Projekte über das Regional-

budget gefördert werden. Haupt-Ausschlusskriterium war, dass über das Regionalbudget keine Wirtschaftsförderung möglich ist.

Da das Förderbudget von 100 000 € noch nicht ausgeschöpft ist, hat die ILE-Bina Vils vom 27.04.2023 bis zum 15.05.2023 einen weiteren Aufruf für das Regionalbudget gestartet. Am 15.06.2023 tagt das Entscheidungsgremium, und beschließt welche Projekte gefördert werden.

### Was hat sich sonst getan?

#### Beteiligtenversammlung

Am 26. 04. 2022 fand eine weitere Beteiligtenversammlung im Rathaus Gerzen statt. In intensiven Gesprächen wurde über die aktuellen und neuen Projekte, sowie über die finanzielle Abwicklung des Haushalts informiert und beraten.

Die 14 Kommunen sind sich einig, dass viele Themen nur in gemeinsamer Zusammenarbeit zur Stärkung der ILE-Region gemeistert werden können nach dem Motto: „**Was einer nicht schafft, das schaffen wir gemeinsam!**“



### Erste Schritte von der ARGE Bina-Vils zum Zweckverband ILE Bina-Vils

Die Arbeitsgemeinschaft Bina-Vils hat sich mehrfach darüber ausgetauscht, ob die Organisationsform des Zweckverbands nicht sinnvoller wäre. Hauptargumente für den Zweckverband liegen vorwiegend in der organisatorischen Verwaltung.

### Überlegungen zu einer Großküche im Raum Vilsbiburg

Das AELF in Landshut hat angeregt eine Großküche im Raum Vilsbiburg zur Versorgung von z. B. Kindergärten und Schulen zu etablieren. Über potenzielle Standorte wurde intern beraten. Im Juni findet ein Vorgespräch statt.

### Informationsveranstaltungen zum Thema Windkraftwerke im ILE-Gebiet

Die Stadtwerke Vilsbiburg und die Energieallianz Bayern informierten interessierte ILE-Gemeinden über potenzielle Windkraftstandorte im ILE-Gebiet. Es wurden Möglichkeiten diskutiert, wie die Windkraft im ILE-Gebiet vorangebracht werden kann.

#### Kontakt Daten ILE Bina-Vils

Monika Wunderlich  
Regionalmanagerin  
[ile-bina-vils@gerzen.de](mailto:ile-bina-vils@gerzen.de)  
08744 9604 - 43



## Fotowettbewerbe für gemeindliche Kalender 2024

### Aufnahmen für jeden Monat gesucht!



Nutzen Sie das schöne Wetter und die herrlichen Landschaften in den Gemeinden **Gerzen** sowie **Kröning** und machen Sie wieder gemeindetypische Fotos in allen Jahreszeiten... denn auch **für das Jahr 2024** sind wieder gemeindliche Kalender geplant. Nehmen Sie an den Fotowettbewerben teil.

Und falls Sie denken, dass schon alle Örtlichkeiten in den Kalendern veröffentlicht wurden... Keinesfalls. Jedes Motiv kann aus einem anderen Blickwinkel oder zu einer anderen Jahreszeit komplett neu und anders wirken.

Halten Sie einen besonderen gemeindetypischen Blick in ihre Gemeinde mit Wiedererkennungswert fest.

### Viel Spaß dabei!

Die Gemeinden freuen sich auf Ihre Einsendungen.

Also, „schießen“ Sie drauf los und schicken Sie Ihre Bilder im

**Querformat** an [oeffentlichkeitsarbeit@gerzen.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@gerzen.de).

Spätere Einsendungen sind auch während des Jahres - bis zum Annahmeschluss - jederzeit möglich.

### WICHTIG!

**Name und Kontaktdaten des Fotografen, Aufnahme datum und eine kurze Beschreibung zum Bild mit der Ortsangabe bitte nicht vergessen.**

### Einsendeschluss:

**Gerzen 15. September 2023**

**Kröning 31. Oktober 2023**

Weitere Informationen unter [www.gerzen.de](http://www.gerzen.de)



*Juni-Bild  
aus dem Gerzener Kalender 2023  
von Gabi Kaspar  
„Sonnwendfeuer am Sportplatz“*



*Juni-Bild  
aus dem Gerzener Kalender 2023  
von Michaela Beck-Kollmannsberger  
„Kreuz am Wegesrand in Hub“*



## Termine 2024 für die Kalender Gerzen und Kröning

Die Vereine werden wieder gebeten, sich frühzeitig Gedanken bezüglich der Termine 2024 zu machen.

Die Termine für den Gerzener Kalender sollen bitte bis 15.

September 2023 eingereicht werden.

Bezüglich der **Kröninger Termine** soll Ende Oktober 2023 eine Besprechung zur **Terminabsprache** stattfinden.

**Zur besseren Vorbereitung** wäre eine vorherige Übermittlung der Termine bis 19. Oktober 2023 per Email an [oeffentlichkeitsarbeit@gerzen.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@gerzen.de) sehr wünschenswert.

## Termine unter [www.gerzen.de](http://www.gerzen.de) unter Vorbehalt! Gemeldet Termine regelmäßig überprüfen

Auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen wurden die geplanten und übermittelten Veranstaltungen der Vereine und Verbände veröffentlicht. Solange keine Stornierung des Veranstalters mitgeteilt wurde, bleiben diese Termine bis

zur geplanten Veranstaltung in der Regel auch veröffentlicht.

Die Verwaltung bittet daher dringend, diese Termine unter [www.gerzen.de](http://www.gerzen.de) regelmäßig zu überprüfen.

Falls sich Terminänderungen (z. B. Terminverschiebung oder dergleichen) bei den Veranstaltungen ergeben sollten, wird um Mitteilung per Email an [oeffentlichkeitsarbeit@gerzen.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@gerzen.de) gebeten.

## Emailanhänge nur in pdf-Form - Ausnahme sind Fotos

### Emailanhänge nur in PDF-Form

Leider ist auch das Rathaus nicht vor virenverseuchten Emails sicher.

Auf Grund der aktuellen edv-sicherheitstechnischen Lage wird gebeten, **Emailanhänge lediglich in pdf-Form ans Rathaus** zu übermitteln.

Dateien in den alten Word- bzw. Excel-Formaten (.doc, .xls) werden vom Server der VG Gerzen im Vorfeld sicherheitsbe-

dingt **aussortiert**. .docx, .xlsx bzw. .pptx-Formate sind zugelassen.

Fotos können aber weiterhin in jpeg., bmp., png. übermittelt werden.

**Um Verständnis  
wird gebeten!**

## Kontaktdaten der Vereine und Betriebe auf der Homepage überprüfen

Die gemeindlichen Vereine und Betriebe werden gebeten, ihre Daten auf der Homepage der VG Gerzen zu überprüfen.

Bei den veröffentlichten Kontaktdaten liegen die Einverständniserklärungen hierfür vor.

Vereine, bei denen die Kontaktdaten aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht sind, werden gebeten, auf Wunsch eine ausgefüllte und unterschriebene Erklärung ans

Rathaus zu übermitteln. Die Zustimmungserklärung steht auf [www.gerzen.de](http://www.gerzen.de) unter den Gemeindeseiten unter „**Vereine und Verbände**“ zum Download zur Verfügung.

Bei Änderung der Kontaktdaten wegen Umzug, neuer Vorstand oder dergleichen, wird hierfür eine neue Zustimmungserklärung mit den geänderten Daten benötigt.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen  
wird um  
**Verständnis gebeten!**

Es wird dringend darauf hingewiesen, dass eine regelmäßige Kontrolle und somit eine Aktualisierung der Vereinsdaten dahingehend sehr wichtig ist, um zu gewährleisten, dass auch alle wichtigen Informationen vom Rathaus zeitnah an den Vorstand übermittelt werden können!



**STELLEN-  
AUSSCHREIBUNGEN**  
unter [www.gerzen.de](http://www.gerzen.de)

**Hinweise zu den Bewerbungen:**

Bitte fassen Sie hier Ihre Unterlagen in einem PDF zusammen  
und mailen diese an [personalamt@gerzen.de](mailto:personalamt@gerzen.de).

Office-Dokumente werden nicht angenommen!

Da der Schriftverkehr bezüglich der Stellenausschreibung per E-Mail erfolgen wird,  
bitten wir um **Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse**.

Bitte kennzeichnen Sie Ihre Bewerbung mit dem Hinweis *“Bewerbungsunterlagen“*,  
damit unsererseits die vertrauliche Behandlung  
Ihrer Unterlagen sichergestellt werden kann.

Bitte beachten Sie diesbezüglich auch unsere Datenschutzhinweise unter  
[www.gerzen.de](http://www.gerzen.de).

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden  
bei ansonsten gleicher Eignung und Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

**Der Zweckverband Kinderbildung und –betreuung  
Aham – Gerzen – Schalkham**  
sucht



**laufend pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte (m/w/d)  
in Voll- und Teilzeit**

**- aktuell vorrangig in der Kinderkrippe Aham -**

Bei Fragen stehen

Zweckverbandsvorsitzender 1. Bürgermeister Jens Herrnreiter (Tel. 08744 9604-11) oder  
die pädagogische Gesamtleitung, Frau Astrid Königbauer (Mobil 0173/8894157), zur Verfügung.



**Die Gemeinde Kröning**  
sucht für die **Kindertageseinrichtung Kirchberg**

laufend und ab sofort

**pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte (m/w/d),  
in Voll- und Teilzeit,**

(Erzieher, Heilpädagogin, Kinderpfleger, Erzieher im Anerkennungsjahr (Berufspraktikum)  
oder Kräfte mit gleichwertigem Ausbildungsstand und Abschluss (m/w/d).

Bei Fragen stehen

1. Bürgermeister Hartshäuser (Tel. 08744 9604-13) oder  
die pädagogische Leitung, Frau Kirmeier-Hofer (Tel. 08744 7157) zur Verfügung.

Der **Schulverband Gerzen** sucht  
für die Grund- und Mittelschule Gerzen

**ab 01.09.2023 unbefristet  
eine Fachkraft in Teilzeit (m/w/d)**

(Erzieher\*in oder vergleichbare Ausbildung  
16 bis 20 Stunden/Woche)

**zur Nachmittags-Betreuung der Schüler\*innen.**

Nähere Auskünfte erteilt der Schulverbandsvorsitzende Herr Luger (Tel. 08744 9604-12).



Der **Schulverband Gerzen** sucht

**ab 01.09.2023 vorerst bis 31.08.2024 befristet**

**eine\*n Sozialpädagog\*in (m/w/d)**

**in Voll- oder Teilzeit**

Bewerbung bitte **bis spätestens 10.09.2023**

Nähere Auskünfte erteilt der Schulverbandsvorsitzende Herr Luger (Tel. 08744 9604-12).

## Aus dem Personalamt

Aus dem Personalamt gibt es wieder einige Änderungen...

### VG Gerzen

Auch der Storch besucht in diesem Jahr wieder das Rathaus.

**Julia Sigl**, Beschäftigte im Bauamt der VG Gerzen, wird in die Elternzeit verabschiedet. **Emma Neumaier**, Auszubildende im zweiten Lehrjahr, wird das Bauamt in der nächsten Zeit tatkräftig unterstützen.

**Claudia Kerscher** hat ihre Prüfung zur Fachkraft für öffentlichen Baurecht bestanden. Herzlichen Glückwunsch!

Zum 01.09.2023 beginnt **Andrea Kletzmeier** im Rathaus ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten.

### Gemeinde Kröning

Zum 31.03.2023 verlassen die Kinderpflegerin Iris Witte und zum 31.05.2023 die Kinderpflegerin Petra Pelloth die Kita Kirchberg.

Dafür konnte Erzieherin Petra Saller ab 15.05.2023 eingestellt werden.

Die Erzieherin Annett Wilsdorf ist seit 23.04.2023 aus der Elternzeit zurück und arbeitet wieder in der Kinderkrippe.

Zum 15.05.2023 wechselte die Erzieherin Katrin Rosenberg vom Kindergarten in die Krippe.

Zum September 2023 verstärkt Negar Hajek wieder das Kita-Team in Kirchberg.

### Schulverband Gerzen

Der Sozialpädagoge Max Geisel beendete zum 31.05.2023 sein Beschäftigungsverhältnis (siehe gesonderten Bericht).

Hierfür erhöhte zum 01.05.2023 die Leitung der Offenen Ganztagschule, Ruth Reiche, ihre Arbeitsstunden.

### Zweckverband

Die Kinderpflegerin Ronja Mayrl verstärkt seit 01.05.2023 das Zweckverbandsteam.

Zum Mai 2023 beendete die Kinderpflegerin Maria Bauer ihr Arbeitsverhältnis.

**Herzlich Willkommen  
im Team!**

**Alles Gute, viel Freude  
und auf eine gute Zusammenarbeit!**

**Herzlichen Dank  
für das erbrachte Engagement!**

**Alles Gute und vor allem Gesundheit  
für die Zukunft!**



## Sozialpädagoge Max Geisel wurde verabschiedet

Im Rahmen einer Personalversammlung verabschiedeten 1. Bürgermeister und Schulbandsvorsitzender Johann Luger sowie der Rektor der Grund- und Mittelschule Gerzen, Martin Deliano, den Sozialpädagogen Max Geisel.

Max Geisel war seit April 2021 als Sozialpädagoge an der Grund- und Mittelschule Gerzen im Rahmen einer Elternzeitvertretung beschäftigt. Da er sich nun beruflich verändern möchte, wurde das Dienstverhältnis zum 31. Mai 2023 beendet.

Die pädagogischen Fähigkeiten von Herrn Geisel wurden durch seine lockere und charmante Art und Weise in jeder Hinsicht unterstrichen. Max Geisel war deshalb sowohl bei den Schülern als auch bei den Fachkräften allseits sehr wertgeschätzt.



Der Schulverband Gerzen sowie die ganze Schulfamilie bedankte sich bei Max Geisel für seine Tätigkeiten als Sozialpädagoge an der Grund- und Mittelschule Gerzen und wünschten für seine private und berufliche Zukunft alles erdenklich Gute!

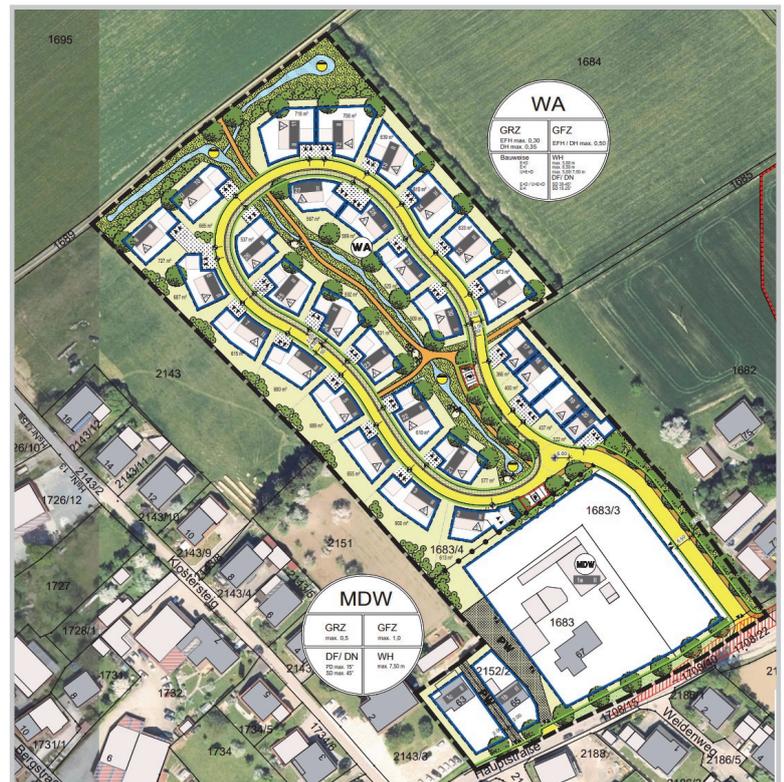
## Baugebiet Loizenkirchen Nord

Die Erschließungsarbeiten im Baugebiet Loizenkirchen Nord, Gemeinde Aham, sind bereits in vollem Gange.

Weitere Informationen zum Baugebiet erfolgen zu gegenüber Zeit direkt über das Kommunalunternehmen Aham.

Die Zuständigkeit liegt hierbei beim Kommunalunternehmen Aham - **KU Aham** - und nicht bei der Gemeinde Aham.

Daher wird gebeten, diesbezüglich nicht beim Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft nachzufragen.





## Kein Kleinf Feuerwerk erlaubt

Vielerorts werden die örtlichen Traditionen noch ausgiebig gelebt und gepflegt.

Leider gehören hierzu auch immer öfter das „Aufwecken“ von künftigen Hochzeitspaaren oder Geburtstagsjubilaren.

Diese lautstarke Überraschung sorgt nicht nur für Freude beim Jubilar bzw. bei den künftigen Eheleuten... vielmehr wird die Nachtruhe der umliegenden Anwohner – egal ob Mensch oder Tier – lautstark gestört.

Was hierbei jedoch viele nicht bedenken bzw. beachten: **Kleinf Feuerwerk ist grundsätzlich während des Jahres nicht gestattet.**

Wenn Sie nicht im Besitz einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis oder eines Befähigungsscheines sind und ein Feuerwerk der Kategorie F2 außerhalb der Silvesterzeit abbrennen wollen, benötigen Sie eine Genehmigung.

Pyrotechnische Gegenstände der Kategorien F1 bis F4 dienen Vergnügungszwecken und werden allgemein als „Feuerwerk“ bezeichnet. In die Kategorie F2 fällt Kleinf Feuerwerk, das sog. „Silvesterfeuerwerk“ (z. B. Knaller, Frösche, kleine Böller, Raketen, und Vulkane, auch Batteriefeuerwerk).

Personen, die nicht im Besitz einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis oder eines Befähigungs-

scheines sind und als Privatperson zu einem besonderen Anlass Feuerwerk der Kategorie F2 außerhalb der Silvesterzeit (d.h. in dem Zeitraum vom 2. Januar bis 30. Dezember) abbrennen wollen, benötigen hierfür eine Genehmigung der zuständigen Gemeinde.

Nur im Zeitraum vom 31. Dezember bis 1. Januar muss das Abbrennen von Feuerwerk der Kategorie F2 nicht genehmigt werden.

Auf die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung besteht kein Anspruch.

*Rechtsvorschriften*  
§ 24 Abs. 1 Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV),  
§ 20 Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz - SprengG)

**Die Verwaltungsgemeinschaft Gerzen hat beschlossen, keinerlei Genehmigungen für Kleinf Feuerwerk zu erteilen.**

## Bitte Briefkästen beschriften und Hausnummern gut sichtbar anbringen



Jede Bürgerin und jeder Bürger wünscht sich, zuverlässig seine Post zu erhalten. Dies ist jedoch nicht immer möglich. Oftmals liegt es daran, dass die Briefkästen gar nicht, nicht vollständig oder unleserlich beschriftet sind und somit die Post trotz richtiger Anschrift nicht zugestellt werden kann.

Es werden daher alle Wohnungsinhaber gebeten, die Briefkästen mit ihrem **Namen gut leserlich** zu versehen. Wenn eine Wohnung von mehreren Personen mit unterschiedlichen Familiennamen genutzt

wird, sollten alle Namen auf dem Briefkasten stehen.

In diesem Zusammenhang weisen wir auch darauf, dass die **Hausnummern gut sichtbar** entweder am Wohnhaus, an der Garage oder am Eingang zum Grundstück angebracht werden müssen. Die Hausnummern sind nicht nur für die Postzustellung eine große Hilfe, vielmehr sind die Hausnummern für die  **Rettungsdienste extrem wichtig**, denn hier können oft Minuten über Leben oder Tod entscheiden. Bitte helfen Sie mit und bringen Sie Ihre Hausnummern gut sichtbar an, damit diese schnell gefunden werden können.

Bei aller Liebe zum dekorativen Effekt von kreativen Hausnummernschilden. Am Besten und effektivsten ist und bleibt das blaue Hausnummernschild.

Der Farbkontrast blau/weiß ist für das Auge am besten erkennbar und nahezu bei jedem Lichtverhältnis gut leserlich.

**Denken Sie an Not- und Rettungsdienst, die Sie im Falle eines Notfalls schnell finden sollen.**





## CISIS12

Mit der Firma Bits & Bytes aus Rothalmünster wurde vor Kurzem mit der Einführung des Informationssicherheitskonzepts nach dem Standard „CISIS12“ begonnen haben.

"Das **Compliance Informations-Sicherheitsmanagement System in 12 Schritten (CISIS12)** umfasst die Be-

schreibung des Standards, die Verpflichtung der bayerischen Behörden, die Sicherheit ihrer IT-Systeme durch angemessene, technisch/organisatorische Maßnahmen im Sinne von Artikel 7 Abs. 2 BayDSG zu gewährleisten."

Neben der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben, möchten wir

damit auch ein angemessenes Sicherheitsniveau in unserer Verwaltung (Rathaus, Bauhöfe und Kindertageseinrichtungen) sicherstellen, damit Sicherheitsvorfälle vermieden, das Vertrauen unserer Bürger gestärkt und alle Mitarbeiter und Verantwortlichen durch Sensibilisierungsmaßnahmen entsprechend abgesichert werden.

## Mobilfunkausbau schreitet voran

In vielen Regionen in Bayern kommt es nicht zu einem Ausbau des Mobilfunknetzes durch die Netzbetreiber, da diese den Ausbau mangels Wirtschaftlichkeit ablehnen.

Aus diesem Grund hat der Freistaat Bayern ein Förderprogramm aufgelegt, welches Gemeinden nutzen können, um in eigener Regie oder über Kooperationen mit den Netzbetreibern eine Mobilfunkanlage auf ihrem Hoheitsgebiet zu erstellen oder erstellen zu lassen, sofern eine Lücke in der Netzabdeckung besteht.

Bereits vor zwei Jahren wurde eine entsprechende Lücke im Versorgungsgebiet bei Johannesbrunn festgestellt. Über sogenannte Suchkreise haben die Netzbetreiber erklärt, wo idealerweise ein derartiger Mobilfunkmast gebaut werden sollte.

Einen der damals ersten Fördergeschäfte hat die Gemeinde Schalkham für diesen Ausbau erhalten, welcher mit 80 % der Kosten - maximal mit 500.000 € - gefördert werden kann. Die

Gemeinde Schalkham tritt dabei als Bauherr auf, hat das erforderliche Grundstück langfristig angepachtet und muss die Erschließungsarbeiten hinsichtlich Straßenzuführung und Stromversorgung sicherstellen. Der direkte Mastbau mit der erforderlichen Netztechnik wird von einem beauftragten Ingenieurbüro vorbereitet und von der Vodafone als einem der Kooperationspartner federführend umgesetzt.

Neben der Vodafone haben zwischenzeitlich (Ende Mai 2023) alle großen Netzbetreiber (Telekom, Telefonica und Vodafone) erklärt, diesen Standort mit eigener Netztechnologie ausrüsten zu wollen.

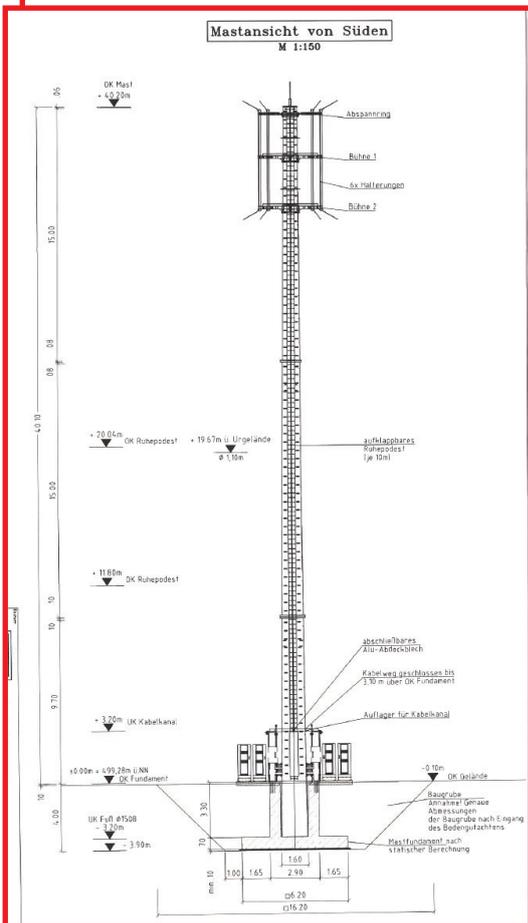
In der letzten Maiwoche diesen Jahres erreichte uns darüber hinaus auch die Baugenehmigung, sodass nun alle Beteiligten mit Nachdruck der Umsetzung näher treten können.

Weitere Ausbauten innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen finden zwar statt, werden aber nicht von den Gemein-

den federführend betrieben, sondern erfolgen in eigenwirtschaftlichem Ausbau durch die Netzbetreiber. So entstehen voraussichtlich bei Nöham in der Gemeinde Aham, bei Lichtenhaag in der Gemeinde Gerzen und bei Mairhof und Magersdorf, jeweils in der Gemeinde Kröning, weitere Standorte. Die Mobilfunkunternehmen sind gezwungen, den eigenen wirtschaftlichen Ausbau voranzutreiben, dass sie sich dazu im Rahmen der Versteigerung der Mobilfunklizenzen ausdrücklich verpflichtet haben.

Der tatsächliche Ausbau hinkt ohnehin bereits den Vorgaben wieder hinterher, was den überbordenden Formalismen in diesem Zusammenhang geschuldet ist.

Begleitet werden die Gemeinden in ihren Kooperationen vom Mobilfunkzentrum Bayern mit Sitz an der Regierung der Oberpfalz in Regensburg. Von dieser Stelle haben wir hervorragende Unterstützung erfahren, wie unser Breitbandpate, Geschäftsleiter Klaus Hoffmeister, berichtet.





## Breitbandausbau



Mit unserer ersten Ausgabe im Jahr 2023 haben wir Sie über den Fortgang des Zuwendungsverfahrens beim Breitbandausbau informiert. Wir haben darin ausgeführt, dass hoffentlich im zweiten Quartal 2023 mit dem Bau begonnen werden könnte. Diese Hoffnung mussten wir allerdings begraben, da die im Januar 2023 eingereichten Unterlagen einer umfangreichen juristischen, technischen und planungsmäßigen Überprüfung unterzogen werden, eine Überprüfung die sich nun bereits fast fünf Monate hinzieht.

Ende Mai fand nun ein größerer Besprechungstermin aller Beteiligten statt, bei dem seitens des Breitbandpaten dieser kommunalen Zusammenarbeit, Geschäftsstellenleiter Klaus Hoff-

meister, endgültig darauf gedrängt wurde, einen verbindlichen Prüfungsendtermin zu benennen. Seitens der Projektleitung bei der Prüfungsgesellschaft wurde Ende Juni 2023 in den Raum gestellt; d. h. wir erwarten den endgültigen Zuwendungsbescheid spätestens Anfang Juli 2023.

Die beauftragten Firmen stehen nach wie vor quer bei Fuß, um anschließend so schnell als möglich mit dem Bau beginnen zu können. Dieser soll, laut Angebot, in zwei Jahren abgeschlossen werden. Selbstverständlich werden wir über den genauen Baubeginn und den Baufortschritt laufend hier und im Internet informieren. Mit den Bürgermeistern und Kollegen der Nachbargemeinden stehen wir hier auch in regen Austausch.

Warum haben wir nicht bereits mit dem Bau begonnen, obwohl der vorläufige Zuwendungsbescheid vorliegt?

Laut unserem Breitbandpaten bestünde dann das Risiko, dass einzelne, vielleicht bereits im Bau befindliche Hausanschlüsse aus der Förderung herausgenommen würden, weil die jetzt laufende planliche und technische Prüfung eventuell zu dem Ergebnis führen könnte, dass eine Förderfähigkeit nicht gegeben wäre. Natürlich betrifft dies nur die sogenannten Grauen Flecken, also die Ausbaugebiete, die derzeit unter 100 Mbits, aber über 30 Mbits Versorgungsgrad aufweisen. Hier - so unser Breitbandpate -, muss höchstmögliche Fördersicherheit gewährleistet sein; schließlich geht es um ein Investitionsvolumen von insgesamt knapp 28 Millionen €.

**Aber, lassen Sie uns optimistisch bleiben; wir hoffen auf einen Baubeginn im Juli 2023!**

Bei Fragen steht Ihnen unser Breitbandpate unter [breitband@gerzen.de](mailto:breitband@gerzen.de) zur Verfügung.

	Ausbauflecken (weiß, grau)			Umzulegender Investbetrag VG Gerzen
	weiß	grau	gesamt	
Gemeinde Adlkofen	114	62	176	
Markt Geisenhausen	181	118	299	
Gemeinde Niederaichbach	134	258	392	
Gemeinde Aham	231	3	234	370.977,00 €
Gemeinde Gerzen	34	44	78	123.659,00 €
Gemeinde Kröning	233	103	336	532.685,00 €
Gemeinde Schalkham	40	61	101	160.123,00 €
<b>gesamt</b>	<b>967</b>	<b>649</b>	<b>1.616</b>	<b>1.187.444,00 €</b>
<b>VG Gerzen</b>	<b>538</b>	<b>211</b>	<b>749</b>	<b>1.585,37 €</b>

je Anschluss

Gesamtkosten lt. Angebot	27.833.689 €
Summe Kosten wirtschaftliche Deckungslücke	25.619.611 €
Summe Zuwendungen	23.057.650 €
Summe Eigenanteile	2.561.961 €
je Adresspunkt	15.854 €



## Breitbandausbau und Breitbandinfrastruktur im Bereich der VG Gerzen Wirtschaftlichkeitslückenmodell des Bundes und Kofinanzierung des Landes

Seitens der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen wurden Zuwendungen für das sogenannte **Wirtschaftlichkeitslückenmodell des Bundes**, gemäß der Richtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik beantragt. Mit Bescheid vom 11.10.2021 wurden die Zuwendungen in Form der Projektförderung als Anteilsfinanzierung mit einer voraussichtlichen Förderquote von 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bewilligt. Bei zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 25.619.611 Euro wurden vorläufig 10.959.500 Euro für die Schließung von Wirtschaftlichkeitslücken bei privaten Betreibern der Breitbandinfrastruktur bewilligt.

Mit diesen Mitteln soll eine nachhaltige und hochleistungsfähige Telekommunikationsinfrastruktur errichtet werden.

Weiterhin wurden **Landesmittel** als **Kofinanzierung** zum Bundesprogramm für den Breitbandausbau beantragt, basierend auf der Bayerischen Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie – KofGibitR. Die Förderung des

Freistaates Bayern erfolgt ohne Rechtsanspruch und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, im Wege der Kofinanzierung zum Förderprogramm des Bundes. Beantragt wurden hier Fördermittel, basierend auf den Gesamtkosten und der Bundesförderung, in Höhe von 8.767.598,00 Euro.

Den Ausgaben stehen die Eigenmittel der an der Zweckvereinbarung beteiligten Gemeinden gegenüber. Die Verteilung erfolgt – basierend auf der abgeschlossenen Zweckvereinbarung - im Rahmen des Bundesförderprogramms und der Kofinanzierungs-Breitbandrichtlinie vom 21.04.2021 – anhand der nicht- bzw. unterversorgten Adresspunkte in den beteiligten Gemeinden.

Aufgrund der Kostenschätzungen wird für die gesamte Maßnahme ein Volumen von rund 27.000.000 Euro erforderlich sein. Bei einem Fördersatz von 90 Prozent und einer absoluten Förderung von 22.500.000 Euro, verbleiben 2.500.000 Euro als Finanzierungsanteil der Gemeinden.

Bei 234 unter- bzw. nicht versorgten Haushalten im Gebiet der Gemeinde **Aham**, beläuft sich der Kostenanteil, der von der Gemeinde **Aham** zu finanzieren sein wird, auf etwa 371.000 Euro.

Bei 78 unter- bzw. nicht versorgten Haushalten im Gebiet der Gemeinde **Gerzen**, beläuft sich der Kostenanteil, der von der Gemeinde **Gerzen** zu finanzieren sein wird, auf etwa 124.000 Euro.

Bei 336 unter- bzw. nicht versorgten Haushalten im Gebiet der Gemeinde **Kröning**, beläuft sich der Kostenanteil, der von der Gemeinde **Kröning** zu finanzieren sein wird, auf etwa 533.000 EUR.

Bei 101 unter- bzw. nicht versorgten Haushalten im Gebiet der Gemeinde **Schalkham**, beläuft sich der Kostenanteil, der von der Gemeinde **Schalkham** zu finanzieren sein wird, auf etwa 161.000 EUR.

Verteilt auf die Jahre 2023 bis 2025 sind die Finanzmittel im Haushalt der Gemeinden berücksichtigt. Entsprechende Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehen.

			Kosten 50%	2023 Zuwendung 90 %	Eigenanteil 10%
Gemeinde Adlkofen	176	11%	1.395.127 €	1.255.615 €	139.513 €
Markt Geisenhausen	299	19%	2.370.131 €	2.133.118 €	237.013 €
Gemeinde Niederaichbach	392	24%	3.107.329 €	2.796.596 €	310.733 €
Gemeinde Aham	234	14%	1.854.885 €	1.669.397 €	185.489 €
Gemeinde Gerzen	78	5%	618.295 €	556.466 €	61.830 €
Gemeinde Kröning	336	21%	2.663.425 €	2.397.082 €	266.342 €
Gemeinde Schalkham	101	6%	800.613 €	720.522 €	80.061 €
<b>1. Anbieter</b>	<b>1.616</b>	<b>100%</b>	<b>12.809.805 €</b>	<b>11.528.825 €</b>	<b>1.280.981 €</b>



## Rasenmäherlärm – Einhaltung der vorgeschriebenen Betriebszeiten



Der Gesetzgeber hat in der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV) klare Zeiten für den Betrieb von Rasenmähern, Heckenscheren, Rasentrimmern, Vertikutierern usw. bestimmt.

Demnach dürfen diese Geräte u. a. in Wohngebieten **nicht** an Sonn- und Feiertagen betrieben werden, werktags zwischen 20.00 Uhr und 07.00 Uhr ist der Gebrauch dieser Geräte ebenfalls untersagt.

Das heißt im Umkehrschluss, dass **grundsätzlich in Wohngebieten z. B. das Rasenmähen von Montag bis Samstag durchgehend von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr erlaubt ist.**

Für einige Geräte gibt es jedoch Ausnahmen. U. a. für Grastrimmer, Graskantenschneider mit Verbrennungsmotoren, Freischneider, Laubbläser und Laubsammler gelten folgende Betriebszeiten:

Montag bis Samstag  
09:00 Uhr bis 13:00 Uhr  
und 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

(Ausnahme: Die Geräte haben das EG-Umweltzeichen. Dann gilt eine Betriebszeit durchgehend von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr).

Im Sinne einer guten Nachbarschaft und um Ärger zu vermeiden, wird darum gebeten, diese Vorschriften einzuhalten.

Für konkrete Fragen ist das Landratsamt Landshut, Sachgebiet Immissionsschutz, zuständig:

Telefon: 0871 408-3147  
[immissionsschutz@landkreis-landshut.de](mailto:immissionsschutz@landkreis-landshut.de)

### Anmerkung der VG Gerzen:

Jeder Bürger sollte sich selbst die Frage stellen, ob ein Rasenmähen - trotz Zulässigkeit - in der Mittagszeit notwendig ist...

## Autowaschen auf Privatgrundstücken - nicht mehr zulässig!

Vor nicht allzu langer Zeit sah man jedes Wochenende die Autoliebhaber am heimischen Grundstück die allwöchentliche Autowäsche vollziehen. Aus einem einfachen Grund ist dieses Bild inzwischen selten geworden: Das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) verbietet es, Stoffe in Gewässer einzuführen, die potentiell gefährlich sind. Dies gilt der Vermeidung von Gewässerverschmutzung. Diese allgemeine Rechtsgrundlage für den Gewässerschutz, stellt Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit potentiell Gewässer belastenden Tätigkeiten auf. Jeder Gemeinde bleibt es selbst überlassen, wie sie diese Vorgaben des WHG umsetzt. Dies haben die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen im Rahmen der Entwässerungssatzungen getan. Damit wird dafür gesorgt, dass das

Grundwasser, Bäche und Flüsse so weit als möglich von Schadstoffen frei bleiben.

Die bei der Fahrzeugwäsche anfallenden Abwässer enthalten verschiedene chemische Stoffe und Verbindungen, die das Grundwasser, Bäche und Flüsse schädigen können. Auch wenn nur mit klarem Wasser gewaschen wird, werden beispielsweise Treib- und Schmierstoffreste vom Auto abgespült. In den Entwässerungssatzungen der Gemeinden ist festgehalten, dass die Einleitung von u.a. Benzin und Öl in die gemeindlichen Kanalleitungen verboten ist. Bei Grundstücken die nicht am gemeindlichen Kanal angeschlossen sind, ergibt sich das Verbot direkt aus dem WHG (Wasserhaushaltsgesetz des Bundes), da die Ableitungen der Grundstücke in aller

Regel direkt in ein öffentliches Gewässer oder eine Versickerungsanlage münden.

Ebenso ist es verboten, ein Auto auf unbefestigten Boden zu waschen. Auf Rasen- und Schotterflächen sollten Sie daher keine Autowäsche vornehmen. Auch zu Hause, im eigenen Garten ist dies verboten.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die Fahrzeugwäsche in Waschanlagen vorzunehmen ist.

### Im Interesse unserer Umwelt:

**Suchen Sie bitte eine Waschanlage auf; die ist dafür vorbereitet und auch als solche genehmigt.**



## Neue Standesbeamtin und Leitungswechsel im Standesamt Vilsbiburg

Die Stadtverwaltung Vilsbiburg verabschiedete Ende März die Leiterin des Standesamts Vilsbiburg Frau Tuba Cetin in den Mutterschutz. Als Nachfolgerin wurde die bisherige stellvertretende Standesamtsleitung Frau Andrea Behrendt bestellt. Das Standesamt Vilsbiburg zählt durch die Übernahme der Standesämter Gerzen und Bodenkirchen zu einem der größten Standesämter im Landkreis Landshut.

Anfang April konnte Frau Kristina Kölbl als neue Standesbeamtin und stellvertretende Leitung für das Standesamt Vilsbiburg begrüßt werden. Das Team im Standesamt Vilsbiburg freut sich auf die Aufgaben rund um die Themen Trauungen, Geburten und Sterbefälle und wird diesen sensiblen Bereich weiterhin bürgernah und mit einem hohen Maß an Verantwortungsbewusstsein erfüllen. Viele Behördengänge im Bereich des

Standesamtes wie z.B. Urkundenanforderungen können bereits auch digital von zu Hause aus erledigt werden.

Mehr Infos zum Standesamt Vilsbiburg finden Sie unter <https://www.vilsbiburg.de/unser-standesamt>.

Quelle:  
Pressemitteilung der Stadt Vilsbiburg  
vom 12.04.2023



Bei der Ernennung von Frau Kölbl zur neuen Standesbeamtin der Stadt Vilsbiburg:

Tizian Riedl  
Leitung Bürgerbüro

Andrea Behrendt  
Leitung Standesamt

Sebastian Stelzer  
Geschäftsleiter

Sibylle Entwistle  
1. Bürgermeisterin

Kristina Kölbl  
Standesamt

Peter Stadlöder  
Personalratsvorsitzender

## Müllentsorgung - Bereitstellung frühestens am Vortag

Es wird erneut darauf hingewiesen, die **Tonnen frühzeitig zur Abholung bereitzustellen**.

Auf Grund **hoher Temperaturen** findet die Entsorgung teilweise sehr früh in den Morgenstunden statt.

In der kühleren Jahreszeit sollen die Tonnen spätestens um 06.00 Uhr des Abfuhrtages zur Abholung bereitgestellt werden.

Grundsätzlich ist eine **Bereitstellung der Tonnen am Vortag** empfehlenswert.

Bitte bedenken Sie bei den **Entsorgungssäcken** jedoch, dass eine tagelange Bereitstellung erfahrungsgemäß nicht empfehlenswert bzw. von Vorteil ist.

Die möglichen Essensreste können unter Umständen tierische „Feinschmecker“ anlocken...

Sozusagen... ein gefundenes Fressen für Ratten und dergleichen.

Auch Igel können sich womöglich unter den Säcken vergraben bzw. „reinfressen“ und könnten dann ggf jämmerlich ersticken...



## Beseitigung von pflanzlichen Abfällen aus der Forstwirtschaft

Nach Mitteilung des Landkreises Landshut, Abfallwirtschaft, vom März 2023 ist der Verbrennungsvorgang nach den folgenden Hinweisen zur Beseitigung von pflanzlichen Abfällen aus der Forst- und Almwirtschaft durchzuführen.

Es besteht keine Verpflichtung nach der „Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb zugelassener Beseitigungsanlagen“ den Verbrennungsvorgang an einer Stelle zu melden.

Nicht bei der Polizei, nicht bei der Gemeinde oder bei der Feuerwehr.

Hintergrund: erfolgt eine Anzeige bzw. eine Alarmierung, so muss die Feuerwehr und die Polizei der Anzeige nachgehen bzw. die Feuerwehr aktiv werden.

Der Landwirt / Forstwirt, der den Verbrennungsvorgang durchführt, ist eigenverantwortlich.

Ein wichtiger Punkt ist, dass die Feuerstelle ab 18.00 Uhr vollständig, auch der Glutstock, abgelöscht sein muss.

### Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb zugelassener Beseitigungsanlagen (PflAbfV)

#### Pflanzliche Abfälle aus der Forst- und Almwirtschaft

##### Verrotten

Pflanzliche Abfälle, die bei Forst- und beim Almbetrieb anfallen, dürfen durch Liegenlassen, Einarbeiten und ähnliche Verfahren zur Verrottung gebracht werden. Die Ausbreitung

von Borkenkäfern und anderen Schadorganismen darf jedoch nicht begünstigt werden.

##### Verbrennen

Sie dürfen dort verbrannt werden, wo sie angefallen sind, soweit dies aus forst- oder almwirtschaftlichen Gründen erforderlich ist.

Beim Verbrennen ist folgendes zu beachten:

1. Das Verbrennen ist nur außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und nur an Werktagen (Montag bis Samstag) ganzjährig zulässig. Mit dem Verbrennen pflanzlicher Abfälle, die beim Forstbetrieb anfallen, kann bereits um 06:00 Uhr begonnen werden, wenn Belästigungen durch Rauchentwicklung im Bereiche bewohnter Grundstücke nicht zu erwarten sind.
2. Gefahren, Nachteile oder erhebliche Belästigungen durch Rauchentwicklung sowie ein Übergreifen des Feuers über die Verbrennungsfläche hinaus sind zu verhindern. Hierzu sind in der Regel mindestens folgende Abstände einzuhalten:

- 300 m zu Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen und vergleichbaren Einrichtungen,
- 300 m zu Gebäuden, deren Wände oder Dächer aus brennbaren Baustoffen bestehen oder in denen leicht entflammbare Stoffe, brennbare Flüssigkeiten oder brennbare Gase hergestellt, gelagert oder bearbeitet werden,

- 100 m zu sonstigen Gebäuden,
  - 100 m zu Zeltplätzen, anderen Erholungseinrichtungen und Parkplätzen,
  - 75 m zu Schienenwegen und öffentlichen Straßen mit Ausnahme der nachfolgend genannten Wege,
  - 10 m zu öffentlichen Feldwegen, beschränkt-öffentlichen Wegen und Eigentümerwegen sowie Privatwegen, die von der Öffentlichkeit benutzt werden.
4. Die pflanzlichen Abfälle dürfen nur im Trockenem Zustand verbrannt werden.
  5. Das Feuer ist ständig zu überwachen.
  6. Bei starkem Wind darf kein Feuer entzündet werden; brennende Feuer sind unverzüglich zu löschen.
  7. Um die Brandfläche muss ein ausreichend breiter Schutzstreifen vorhanden sein.
  8. Zum Schutz der Bodendecke und der Tier- und Pflanzenwelt ist sicherzustellen, dass größere Flächen nicht gleichzeitig in Brand gesetzt werden und dass das Feuer auf die Bodendecke möglichst kurz und ohne stärkere Verbrennung einwirkt.
  9. Die Glut muss beim Verlassen der Feuerstelle, spätestens jedoch bei Einbruch der Dunkelheit erloschen sein.
  10. Die Verbrennungsrückstände sind möglichst bald in den Boden einzuarbeiten.



## Aus dem Bürgerbüro der VG Gerzen Anmeldung von Veranstaltungen

### Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung nach LStVG

Nachdem wieder mehrere Feste und Feiern in der VG Gerzen stattfinden, weisen wir die Veranstalter darauf hin, dass mindestens zwei Wochen vor der Veranstaltung bei der VG Gerzen (Bürgeramt, Zimmer 3) eine Anzeige nach dem Landesstraf- und Verordnungsgesetzes – LStVG durchgeführt werden muss.

### Gestattung nach § 12 GastG

Eine Gestattung nach § 12 Abs. 1 GastG wird **zusätzlich** benötigt, wenn alkoholische Getränke ausgeschenkt werden.

### Anzuzeigende Feste sind:

Zum Beispiel:

Volksfeste, Bürgerfeste, Maifeiern (z.B. Maibaumaufstellen), Weinfeste, Herbstfeste, Sommerfeste, Waldfeste, Vereinsjubiläen, Faschingsbälle, Jugendtänze und Musikveranstaltungen, Abbrennen eines traditionellen Feuers (z.B. Sonnwendfeuer etc.) usw.

Die **Formulare** können im Bürgeramt der VG Gerzen, Zimmer-Nr. 3 abgeholt, per E-Mail unter [buergeramt@gerzen.de](mailto:buergeramt@gerzen.de) beantragt oder im Internet unter [www.gerzen.de](http://www.gerzen.de) heruntergeladen werden.

### GEMA

Bei Musikveranstaltungen ist eine Meldung bei der GEMA erforderlich. Für die Meldung ist der Veranstalter selbst verantwortlich.

Anschrift: GEMA Bezirksdirektion München, Postfach 800620, 81667 München

Internetseite: [www.gema.de](http://www.gema.de)

**Beachten Sie hierzu den Folgebericht „Engagiert in Bayern“.**

Der Freistaat übernimmt künftig die GEMA-Gebühren für zwei Veranstaltungen pro Verein pro Jahr.

## ENGAGIERT IN BAYERN

### Informationen aus dem Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement

#### Bayerns Herz schlägt fürs Ehrenamt

#### GEMA-Gratisticket als Entlastung für gemeinnützige Vereine

Der Freistaat übernimmt künftig die GEMA-Gebühren für zwei Veranstaltungen pro Verein pro Jahr. Davon profitieren alle ehrenamtlichen Organisationen. Ehrenamtsministerin Ulrike Scharf betont: „Mehr Zeit fürs Miteinander, weniger Bürokratie, weniger Kosten – das GEMA-Gratisticket entlastet gezielt unsere bayerischen ehrenamtlichen Organisationen. Es ist mir ein besonderes Anliegen, dass

wir dieses starke Zeichen der Wertschätzung für das Ehrenamt setzen. Bayerns Herz schlägt für das Ehrenamt! Gemeinsam ist Bayern stark!“

Die Vereine können ihre künftigen Veranstaltungen seit 5. April auf dem Portal der GEMA anmelden. Der Freistaat deckt die Kosten für alle Vereine ab, sowohl mit und ohne bestehenden GEMA-Rahmenvertrag. Die Vereinbarung gilt für Veranstaltungen von Vereinen, die keinen Eintritt kosten, mit Tonträgern und mit Livemusik, im Innen- und im Außenbereich – bei einer Maximalfläche von 300 Quadratmetern.

Weitere Informationen erhalten Sie im Informationsblatt zum neuen GEMA-Vertrag

[https://newsletter.lbe-bayern.de/newsletter/2023-03/230324\\_Infoblatt\\_GEMA\\_final.pdf](https://newsletter.lbe-bayern.de/newsletter/2023-03/230324_Infoblatt_GEMA_final.pdf)

sowie unter

[www.gema.de/ehrenamt-bayern](http://www.gema.de/ehrenamt-bayern).

*Quelle: Newsletter Nr. 2/2023 vom 28. März 2023, LBE Bayern e. V.*



## Katastrophenschutz und Feuerwehrwesen

### Hinweise zum Abbrennen von Sonnwendfeuern

Beim Abbrennen von Sonnwendfeuern ist folgendes zu beachten:

- Das Feuer ist **mindestens eine Woche vorher** schriftlich der zuständigen Gemeinde unter **Angabe eines Verantwortlichen** samt Handynummer sowie der Flurstückdaten anzuzeigen; ggf. sind Polizei und Feuerwehr zu verständigen.
- Sonnwendfeuer dürfen nicht dazu genutzt werden, kostengünstig Abfälle jeglicher Art in unzulässiger Weise zu verbrennen. Dem Brauchtumsgedanken entsprechend sind Sonnwendfeuer nur unter Verwendung der hierfür zulässigen Brennstoffe (siehe unten) geduldet.
- Das **Feuer** sollte in einer der Anzahl der Zuschauer **angemessenen**, nicht überdimensionierten **Größe** abgehalten werden.
- **Bei starkem Wind** darf **kein Feuer** entzündet werden; brennende Feuer sind in diesem Fall unverzüglich zu löschen.
- Um die Brandfläche sind ausreichend dimensionierte **Bearbeitungsstreifen** ( **mindestens 3 m**) Breite zu ziehen, die von brennbaren Gegenständen freizumachen sind.
- Die Zulässigkeit von Sonnwendfeuer in oder in der Nähe von Schutzgebieten (Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Naturdenkmal, geschützter Landschaftsbestandteil), gesetzlich geschützten Biotopen so-

wie Natura2000- Gebieten ist mit der unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt vorab abzuklären.

- Zum **Schutz der Tier- und Pflanzenwelt** ist das Holz für das Sonnwendfeuer erst am Tag des Abbrennens aufzuschichten, alternativ ist der Haufen vor dem Anzünden umzuschichten und auf das Vorhandensein von Tieren zu überprüfen. Damit wird vermieden, dass Kleintiere, die das aufgeschichtete Holz als Versteck- und/oder Nistplatz nutzen, mitverbrannt werden.
- Während der Waldbrandsaison in Deutschland, welche in der Regel von März bis Oktober andauert, stellt der DWD täglich aktualisierte Waldbrandgefahrenprognosen bereit. Dies dient der Waldbrandvorsorge, wir bitten sich hierüber rechtzeitig zu informieren um Waldbrände zu vermeiden.

#### Hinweis:

Verstöße gegen naturschutzrechtliche Vorschriften sind bußgeldbewehrt.

#### Folgende Materialien dürfen verbrannt werden:

- **Als Brennstoff** darf **nur trockenes, unbehandeltes Holz** verwendet werden.
- **Insbesondere** das Verbrennen **folgender Brennstoffe** ist **unzulässig**, bei entsprechender Anzeige wird ein Ordnungswidrigkeitsverfahren durchgeführt: **Kunststoffe, Sperrmüll, Altreifen, Altöl, Hausmüll, beschichtetes Holz, etc.**

#### Hinweis:

Ein Verstoß gegen die unzulässige Behandlung (Verbrennen), Lagerung oder Ablagerung von Abfällen kann mit bis zu 50.000 € Geldbuße geahndet werden.

#### Folgende Punkte sind beim Verbrennen zu beachten:

Die zur Wahrung des Wohles der Allgemeinheit erforderlichen Abstände sind einzuhalten:

- **300 m** zu Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen und vergleichbaren Einrichtungen
- **300 m** zu Gebäuden, deren Wände oder Dächer aus brennbaren Baustoffen bestehen oder in denen leicht entflammbare feste Stoffe, brennbare Flüssigkeiten oder brennbare Gase hergestellt, gelagert oder bearbeitet werden
- **100 m** zu sonstigen Gebäuden
- **100 m** zu Zeltplätzen, anderen Erholungseinrichtungen und Parkplätzen
- **100 m** zu Waldrändern sind **IMMER** genehmigungspflichtig
- **75 m** zu Schienenwegen und öffentlichen Straßen
- **25 m** zu Feldgehölzen, Hecken und anderen brandgefährdeten Gegenständen
- **10 m** zu öffentlichen Feldwegen, beschränkt-öffentlichen Wegen und Eigentümerwegen sowie Privatwegen, die von der Öffentlichkeit benutzt werden



## Katastrophenschutz und Feuerwehrwesen Hinweise zum Abbrennen von Sonnwendfeuern

Bei Unterschreitung der geregelten Abstände ist eine Genehmigung der Gemeinde einzuholen (§ 25 VVB), bei Feuern in Landschaftsschutzgebieten / -bestandteilen beim Landratsamt.

- Gefahren, Nachteile oder erhebliche **Belästigungen**

durch die Rauchentwicklung sowie ein Übergreifen des Feuers über die Verbrennungsfläche hinaus sind zu **verhindern**.

- Das **Feuer ist** bis zum Erlöschen von mit geeignetem Gerät ausgestatteten, leistungs- und reaktionsfähigen

Personen über 16 Jahre ständig **zu überwachen**. Es empfiehlt sich, die zuständige Ortsfeuerwehr zu informieren bzw. zum Überwachen und Ablöschen beizuziehen.

- Es ist sicherzustellen, dass die **Glut beim Verlassen** der Feuerstelle **erloschen** ist.

## Führerscheinpflichtumtausch geht in die nächste Runde

Aufgrund des vom Bundesrat beschlossenen Stufenplans müssen bis **19.01.2024** die **alten Führerscheine**, die „berühmten Lappen“ (grau, rosa oder DDR-Führerschein) der **Geburtsjahrgänge 1965-1970** umgetauscht werden. Führerscheine der Jahrgänge 1952 und früher brauchen noch nicht umgetauscht zu werden. Die

Umtauschanträge und alle Informationen gibt es auf der Homepage des Landratsamtes.

<https://www.landkreis-landshut.de/aktuelles/aktuelle-meldungen/informationen-zum-pflichtumtausch-von-fuehrerscheinen/>

Mit dem unterschriebenen Antrag soll ein biometrisches

Passfoto, sowie eine Kopie des Personalausweises und des Führerscheins an die Führerscheinstelle geschickt werden. Falls der alte Führerschein nicht im Landkreis Landshut ausgestellt wurde, können die Führerscheininhaber selbst bei der Ausstellungsbehörde eine Karteikartenabschrift zur Kosteneinsparung anfordern.

Haben Sie Fragen zum Thema Führerschein?

[fahrerlaubnis@landkreis-landshut.de](mailto:fahrerlaubnis@landkreis-landshut.de)

0871/408-2156  
0871/408-2153

### Führerscheindokumente, die bis einschließlich 31.12.1998 ausgestellt worden sind (grauer bzw. rosa Lappen):

Geburtsjahr	Führerscheinumtausch bis	
Vor 1953	19.01.2033	Bitte warten
1953 bis 1958	19.07.2022	Frist beendet
1959 bis 1964	19.01.2023	Frist beendet
<b>1965 bis 1970</b>	<b>19.01.2024</b>	<b>Bitte umtauschen</b>
1971 oder später	19.01.2025	Bitte warten

### Führerscheindokumente, die ab 01.01.1999 ausgestellt worden sind (Scheckkartenformat):

Ausstellungsjahr	Führerscheinumtausch bis	
1999 bis 2001	19.01.2026	Bitte warten
2002 bis 2004	19.01.2027	Bitte warten
2005 bis 2007	19.01.2028	Bitte warten
2008	19.01.2029	Bitte warten
2009	19.01.2030	Bitte warten
2010	19.01.2031	Bitte warten
2011	19.01.2032	Bitte warten
2012 bis 18.01.2013	19.01.2033	Bitte warten



## Wahl zum 19. Landtag und Bezirkstag in Bayern

Informationen zu den Landtags- und Bezirkswahlen am Sonntag, 8. Oktober 2023, spe-

ziell zur Briefwahlbeantragung, erfolgen voraussichtlich in der Ausgabe 3 / 2023.

**Wahl zum  
19. Landtag und  
Bezirkstag in Bayern  
8. Oktober 2023**

Wollen Sie Sich aktiv am Sonntag, 8. Oktober 2023 bei der Wahl zum 19. Landtag und Bezirkstag in Bayern als **ehrenamtlicher Wahlhelfer** beteiligen?

Melden Sie Sich bitte an [wahlen@gerzen.de](mailto:wahlen@gerzen.de)

Ohne Ehrenamtliche ist keine Wahl möglich!

**DANKE** für Ihre Unterstützung!

## Haushalte 2023 der Gemeinden Gerzen und Kröning

Der Haushaltsplan mit Haushaltssatzung der Gemeinde Gerzen wurde am 08.05.2023 im Gemeinderat beschlossen.

Am 31.05.2023 wurde der Haushaltsplan mit Haushaltssatzung der Gemeinde Kröning im Gemeinderat beschlussmäßig behandelt.

Zum Redaktionsschluss liefen die Planungen für die Haushalte der Gemeinden Aham und

Schalkham auf Hochtouren. Für den 22.06.2023 wurde die Haushaltsberatung der Gemeinde Schalkham angesetzt.

Am 10.07.2023 wird voraussichtlich der Gemeinderat der Gemeinde Aham über den Haushaltsplan mit Haushaltssatzung beraten.

Nach dessen Genehmigungen in den jeweiligen Gemeinderäten sowie nach Prüfung des

Landratsamtes Landshut stehen die Haushaltspläne mit Haushaltssatzungen auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen unter [www.gerzen.de](http://www.gerzen.de) jedermann zur Einsicht zur Verfügung.

**Beachten Sie unser  
Ratsinformationssystem**

<https://ris.komuna.net/gerzen/Meeting.mvc/List>

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Gerzen	3.704.000 €	5.299.000 €	9.003.000 €
Kröning	4.246.000 €	7.123.000 €	11.369.000 €

	Personalkosten inkl. aller Nebenleistungen	Vollzeit-Stellen laut Plan *	vorhandene und geplante Beamte / Beschäftigte / Praktikanten (Personen)
Gerzen	265.200 €	3,6	8
Kröning	1.615.500 € **	33,37	52

\* Die Nachkommawerte resultieren aus zahlreichen Teilzeitarbeitsverhältnissen. Kurzfristig Beschäftigte werden als volle Stelle gezählt.

\*\* Der hohe Personalkostenanteil in Kröning im Vergleich zu den drei anderen Mitgliedsgemeinden der VG Gerzen rührt in erster Linie daher, dass die Gemeinde Kröning die Kindertagesstätten in Eigenregie betreibt; Die Gemeinden Aham, Gerzen und Schalkham haben hierfür den Zweckverband Kinderbildung und –betreuung Aham-Gerzen-Schalkham gegründet und das Personal dorthin umgesetzt.



## Auszug aus dem Haushalt der Gemeinde Gerzen 2023 Vorbericht - Die wichtigsten Investitionsmaßnahmen

### Brandschutz

#### **Freiwillige Feuerwehr Gerzen**

Im Finanzplanungszeitraum sind für die Feuerwehr Gerzen Finanzmittel in Höhe von 1.332.000 Euro eingeplant. Den Gesamtaufwendungen für die Feuerwehr stehen Fördermittel in Höhe von 214.000 Euro gegenüber.

#### **Feuerwehrgerätehaus Umbau der Bauhofhalle am Lagerhausparkplatz in ein Feuerwehrgerätehaus – alternativ Neubau eines Feuerwehrgerätehauses**

Für den angedachten Umbau der Bauhofhalle in ein Feuerwehrgerätehaus sind Gesamtaufwendungen in Höhe von 1.150.000 Euro ab 2025 verteilt, berücksichtigt.

Die Maßnahme wird eng mit der örtlichen Feuerwehr, der Regierung von Niederbayern sowie dem Kreisbrandrat abgestimmt.

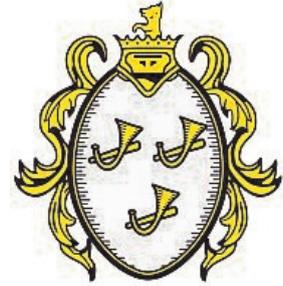
#### **Freiwillige Feuerwehr Lichtenhaag**

#### **Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges**

Für die Freiwillige Feuerwehr Lichtenhaag soll in 2023 ein neues Feuerwehrfahrzeug beschafft werden. Geplant ist ein Tragkraftspritzenfahrzeugs – TSF. Hierfür sind Aufwendungen in Höhe von 145.000 Euro vorgesehen, denen Zuwendungen in Höhe von 23.000 Euro, ggf. in Höhe von 25.300 Euro gegenüberstehen.

Zum Kauf des neuen TSF für die Freiwillige Feuerwehr Lichtenhaag hat die Regierung von Niederbayern der Gemeinde Gerzen 23.000 Euro als Zuschuss bewilligt. Die Mittel stammen aus der Feuerschutzsteuer, für die der Landtag im Bayerischen Feuerwehrgesetz eine zweckgebundene Verwendung im Feuerschutz festgelegt hat. Derzeit wird geprüft, ob hierfür die erhöhte Förderung angesetzt werden kann, basierend auf der aktuell gültigen Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinie mit Gültigkeit ab 01.01.2022. Der Basis-Fördersatz für Tragkraftspritzenfahrzeuge TSF beträgt bei Anwendung der neuen Zuwendungsrichtlinie 25.300 Euro.

Das für kleinere Feuerwehren ausgelegte Tragkraftspritzenfahrzeug, mit einer Besatzung von sechs Feuerwehreinsatzkräften, ist vorrangig zur Brandbekämpfung konzipiert und wird meist mit Löschgruppenfahrzeugen benachbarter Wehren eingesetzt, die über Atemschutzgeräte verfügen und Löschwasser mitführen. Die mit einem Tragkraftspritzenfahrzeug ausgerüsteten Ortsfeuerwehren können im Regelfall Kleinbrände und einfache technische Hilfeleistungen bewerkstelligen.



### Gewerbegebiet Gerzen

#### **Gewerbegebiet Kaiserfeld BA II**

Die Gemeinde Gerzen plant die Erweiterung des Gewerbegebietes Kaiserfeld; der Aufstellungsbeschluss hierzu wurde Ende 2018 gefasst. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die Flurnummern 166/0 und 166/23, sowie Teilflächen der Flurnummern 165/8, Gemarkung Gerzen.

Der Beginn der Erschließungsarbeiten ist Ende des Jahr 2023 vorgesehen und diese sollen möglichst bis Mitte des Jahres 2024 abgeschlossen sein. Seitens der Bauverwaltung wird auch eine Interessentenliste über mögliche Gewerbebetriebe geführt. Der Verkauf von Gewerbeflächen muss in Abhängigkeit zur baulichen Umsetzung eingeplant werden. Denkbar ist die Veräußerung von Gewerbeflächen im Jahr 2023 und 2024.

### Gewerbegebiet BA III

#### **Grundstückstausch bezüglich eines Regenrückhaltebeckens**

Die Erschließungskosten wurden laut Vertrag zum Teil umgesetzt und auf den Investor umgelegt. Die Einnahmen bzw. Anteile für die Gemeinde Gerzen belaufen sich auf etwa 60.000 EUR.



## Verbesserung der Fahrradinfrastruktur und des Fahrradverkehrs im Bereich der Gemeinde Gerzen

### Radwegenetz entlang übergeordneter Straßen

### Grunderwerb, sowie bauliche Errichtung von Geh- und Radwegen

Die Gemeinde Gerzen hat ein Radwegekonzept entwickelt, welches die Verbindung von Lichtenhaag über Vilssattling und Rutting nach Gerzen sicherstellen soll. Darüber hinaus soll das Radwegenetz am östlichen Ortsrand von Gerzen in Richtung Aham weitergeführt werden. Auch in Richtung Kröning ist der Lückenschluss angedacht, von Lichtenhaag zum Radweg in Dietelskirchen. Die Planungen, die Entwicklung und Fortschreibung des Konzeptes werden eng mit dem Staatlichen Bauamt Landshut und dem Landratsamt Landshut als Straßenverkehrsbehörde abgestimmt.

### Grunderwerb

Um den Ausbau des anvisierten Radwegekonzeptes vorantreiben zu können, sind erneut Finanzmittel für den Grunderwerb vorgesehen. 1. Bürgermeister Luger steht hier in Grundstücksverhandlungen mit den Eigentümern; für den Grunderwerb sind 125.000 Euro im Haushaltsjahr 2023 berücksichtigt.

Diese Finanzmittel verteilen sich auf den möglichen Erwerb von Grundstücken, inklusive der Nebenleistungen, für folgende anvisierte Radwegverbindungen und –abschnitte:

### Grunderwerb für den

- Radweg Gerzen – Sommerau 30.000 Euro
- Radweg Rutting – Vilssattling 65.000 Euro
- Radweg Dietelskirchen – Lichtenhaag 30.000 Euro

Die bauliche Planung und Umsetzung kann erst nach den erfolgten Grundstücksverhandlungen forciert werden. Erste Kosten für die bauliche Realisierung und Fördermittel aus dem Sonderprogramm Stadt und Land des Bundes sind in der Finanzplanung berücksichtigt. Die Finanzhilfen können für den Neu- und Ausbau, einschließlich der erforderlichen Planungsleistungen und für den erforderlichen Grunderwerb, eingesetzt werden.

## Wohnungsbauförderung

### Stadtumbau West – Sanierung/Umbau Ledereranwesen

Für das Grundstück mit dem Ledererstadel sollen Planungen vorgenommen und Finanzierungsmittel im Rahmen der Städtebauförderung generiert werden, sodass in eventuell schon 2023 mit entsprechenden Baumaßnahmen begonnen werden kann.

## Baugebiet Schlossfeld im Ortsteil Lichtenhaag, MNr. 200

Die im Baugebiet Schlossfeld in Lichtenhaag bestehend 34 gemeindlichen Bauparzellen sind zum aktuellen Zeitpunkt fast vollständig bebaut.

## Grund- und Mittelschule Gerzen

### Fluchttreppe und Freisportanlagen

Finanzmittel für die Fluchttreppe an der Nordseite der Grund- und Mittelschule Gerzen waren bereits in 2022 eingestellt; tatsächlich umgesetzt wurde die Maßnahme nicht. Die Realisierung wird nun im Jahr 2023 erfolgen.

Abschließend ist noch die Errichtung eines Gerätehauses vorgesehen. Die Bodenplatte, mit Fundamentierung und technischen Anschlüssen, ist fertiggestellt. Für die Erstellung des Gerätehauses wurden Finanzmittel in Höhe von 20.000 EUR vorgesehen.

Seitens der Regierung von Niederbayern wurden 177.000 Euro als Abschlagszahlung bewilligt und ausbezahlt. Entsprechend ist eine ggf. noch zu erwartende Restzahlung im Haushaltsplan 2023 unberücksichtigt.





## Wasserrechtsverfahren KA Gerzen und KA Lichtenhaag

Die Planungen zur Erweiterung der Kläranlage Gerzen bezüglich der Überleitung von Lichtenhaag und Vilssattling, sowie die Wasserrechtsuntersuchungen und Entwässerungsstudien für die Abwasserbeseitigung Lichtenhaag und Vilssattling zur Kläranlage Gerzen sind abgeschlossen. Der Gemeinderat der Gemeinde Gerzen hat in der Sitzung vom 20.09.2021 beschlossen, die Kläranlage in Lichtenhaag aufzulassen und stattdessen eine Schmutzwasserdruckleitung zur Kläranlage Gerzen zu bauen; die Kläranlage Gerzen wird hierfür entsprechend erweitert.

Die nächsten Ausbauschritte sind die im Bau befindene Pumpleitung von Lichtenhaag nach Gerzen, die Erweiterung der Kläranlage Gerzen und der Rückbau der Kläranlage Lichtenhaag. Hierfür sind im Finanzplanungszeitraum Kosten in Höhe von 2,6 Millionen Euro berücksichtigt. Gegenwärtig handelt es sich noch um eine Kostenannahme, die Kostenberechnung ist in Vorbereitung.

Basierend auf der Richtlinie für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben - RZWas 2021 - fördert der Freistaat Bayern den erstmaligen Bau des Verbundkanals von Lichtenhaag über Vilssattling nach Gerzen, bei der Auflassung von Kläranlagen, sowie die geplante bauli-

che Sanierung und Erweiterung von Kläranlagen in Gerzen und den Rückbau der Kläranlage in Lichtenhaag.

Den zuwendungsfähigen Investitionskosten stehen Fördermittel der RZWas 2021 gegenüber in Höhe von voraussichtlich 800.000 Euro. Die Baukosten und die Zuwendungen fanden in Finanzplanungszeitraum Berücksichtigung.

Sobald die erforderlichen Unterlagen vorliegen, wird Zuwendungsantrag beim Wasserwirtschaftsamt Landshut gestellt. Die Abstimmung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt Landshut.

## Meldung defekter Straßenlaternen

Die Bevölkerung wird gebeten, defekte Straßenbeleuchtungen zu melden.

Einfach Gemeinde, Standort sowie Nummer auf der Straßenlaterne notieren und direkt über den bayernwerk-Link die Schadensmeldung weiterleiten:

<https://energieportal.bayernwerk.de/schadensmelder/home>

Alternativ besteht selbstverständlich weiterhin die Möglichkeit, beim Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen (bauamt@gerzen.de, Tel. 08744 9604-982) die defekten Straßenlampen zu melden. **Oder nutzen Sie die Gerzen-App!**

Standort sowie Nummer der Straßenlaterne werden hier ebenso benötigt.





## Wichtige Investitionsmaßnahmen der Gemeinde Gerzen auf einen Blick

Maßnahmenbezeichnung	Ansatz 2023
<b>0600 Einrichtungen gesamte Verwaltung:</b> Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.000 €
<b>1300 Brandschutz:</b> Erwerb von beweglichem Anlagevermögen - TSF FFW Liha	175.000 €
<b>2150 Grund- und Mittelschule:</b> Hochbaumaßnahme	230.000 €
<b>2150 Grund- und Mittelschule: MNr. 200</b> Neubau der Außensportanlagen, Spielplatz	25.000 €
<b>4640 Neuerrichtung</b> Kinderwelt am Stachus Lichtenhaag	2.000 €
<b>6300 Gemeindestraßen:</b> MNr. 106 Städtebauförderung Ledererstadel	2.000 €
<b>6300 Gemeindestraßen:</b> MNr. 117 Baugebiet Gerzen Mitte	120.000 €
<b>6300 Gemeindestraßen:</b> MNr. 120 Gewerbegebiet Gerzen II	250.000 €
<b>6300 Gemeindestraßen:</b> MNR. 200 Baugebiet Schlossfeld im OT Lichtenhaag	20.000 €
<b>6300 Gemeindestraßen:</b> MNr. 300 Radwegenetz Grunderwerb	125.000 €
<b>6300 Gemeindestraßen:</b> MNr. 300 Radwegenetz entlang übergeordneter Straßen	75.000 €
<b>7000 Entwässerungsanlage OT Gerzen:</b> Kanalbestandsprojekt - Erweiterung KA Gerzen wegen Liha	1.913.000 €
<b>7000 Entwässerungsanlage OT Gerzen:</b> MNr. 117 Baugebiet Gerzen Mitte	350.000 €
<b>7000 Entwässerungsanlage OT Gerzen:</b> MNr. 120 Gewerbegebiet Gerzen II	570.000 €
<b>7600 Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser:</b> Ledererstadel	150.000 €
<b>7910 Gewerbegebiet Gerzen BA II</b>	500.000 €
<b>9000: Telekommunikation:</b> Breitbandausbau im Bereich der VG Gerzen	619.000 €
<b>9100 Tilgung von rentierlichen Krediten (ordentliche)</b>	172.000 €

## Wichtige Finanzierungsmaßnahmen der Gemeinde Gerzen auf einen Blick

Maßnahmenbezeichnung	Ansatz 2023
<b>1300 Brandschutz:</b> Zuweisungen	1.000 €
<b>1300 Brandschutz: Zuweisungen Ersatzbeschaffung TSF FFW Liha</b>	23.000 €
<b>6200 Wohnungsbauförderung:</b> MNr. 117 Grundstücksverkauf BG Gerzen Mitte	900.000 €
<b>6300 Gemeindestraßen:</b> Zuweisungen (Straßenausbaupauschale)	28.000 €
<b>6300 Gemeindestraßen:</b> MNr. 117 Erschließungsbeiträge, BG Gerzen Mitte	150.000 €
<b>7000 Entwässerungsanlage OT Gerzen:</b> Beiträge und ähnliche Entgelte	11.000 €
<b>7000 Entwässerungsanlage OT Gerzen: Zuwendungen RZWAs Gerzen</b>	480.000 €
<b>7910 Gewerbegebiet Gerzen BA II:</b> Grundstücksverkäufe	600.000 €
<b>9000 Investitionspauschale</b>	126.000 €
<b>9000 Zuweisungen von Gemeindeverbänden:</b> Breitbandförderung über VG	556.000 €
<b>9100 Zuführung vom Verwaltungshaushalt</b>	542.000 €
<b>9100 Entnahmen aus der Rücklage</b>	1.882.000 €



## Auszug aus dem Haushalt der Gemeinde Kröning 2023 Vorbericht - Die wichtigsten Investitionsmaßnahmen



### Freiwillige Feuerwehr Kröning Feuerwehrgerätehaus in Magersdorf

Der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Magersdorf mit zwei Stellenplätzen wurde erstmalig im Rahmen der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 berücksichtigt.

Der Zuwendungsantrag für den Neubau des Feuerwehrhauses wurde bereits im Februar 2020 gestellt. Die eingereichten Unterlagen und Baupläne entsprechen nicht den Anforderungen gem. DIN 14092-1 und der DGUV (Information 205-008). Die Beanstandungen der Förderstellen – Hauptschwerpunkte: Schlauchpflege, Abgasabsauganlage und Kinder- und Jugendfeuerwehrraum – wurden bei der weiteren Planung berücksichtigt und die Unterlagen entsprechend überarbeitet. Der Zuwendungsbescheid der Regierung von Niederbayern wurde am 21.05.2021 erteilt.

Die tatsächliche Umsetzung der Maßnahme soll in den Jahren 2023 und 2024 erfolgen. Absolut sind hier Investitionskosten in Höhe von 940.000 Euro und Fördermittel in Höhe von 133.000 Euro (121.000 Euro voraussichtliche Anpassung der Förderhöhe aufgrund der neuen FwZR ab 01.01.2022) vorgesehen. Die Planungen wurden im Vorjahr abgeschlossen, der Schwerpunkt der baulichen Umsetzung wird im Jahr 2023/2024 liegen. Die entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen sind berücksichtigt.

### Kindergarten Villa Kunterbunt Bauliche Erweiterung des gemeindlichen Kindergartens

Die Maßnahme ist noch nicht schlussgerechnet. Als Gewährleistungsrückhalt ist ein Ansatz im Haushaltsjahr 2023 angesetzt. Voraussichtliche Schlussrechnung im Jahr 2025.

### Geh- und Radwegebau:

#### Gehweg Kirchberg-Triendorf, MNr. 120

Errichtet ist mittlerweile eine Gehwegverbindung entlang der Staatsstraße 2045 zwischen Kirchberg und Triendorf und den Kindertagesstätten- und Schulstandort in Kirchberg. Die Gefährlichkeit und die Verkehrsdichte auf der Staatsstraße 2045 erfordert die Anlegung dieses Gehweges.

Über eine Vereinbarung mit der Straßenbauverwaltung des Freistaates Bayern wird die Gemeinde Kröning den dortigen Deckenbau auf der Staatsstraße, namens und auf Rechnung des Freistaates Bayern mit ausschreiben, baufachlich durchführen und vorfinanzieren.

Die Erstattung für den mit durchgeführten Deckenbau seitens des Staatlichen Bauamts ist im Dezember 2021, in Höhe von 155.000 Euro, erfolgt. Im Januar 2022 wurde ein 2. Teilauszahlungsbetrag beim Staatlichen Bauamt beantragt. Im April 2022 wurden deswegen erneute 7.750 Euro an die Gemeinde Kröning erstattet.

Deckenbau Erstattung seitens des staatlichen Bauamt:

Gesamtkosten Stand Oktober 2022 201.300 Euro

Erstattung staatliches Bauamt Dezember 2021 155.000 Euro

Erstattung staatliches Bauamt April 2022 7.550 Euro

Ausstehende Fördermittel in Höhe von rund 51.400 Euro

#### Radweg an der ST 2045 vom Kreisverkehr Triendorf bis nach Ruhmannsdorf, Gemeindegrenze Niederaichbach, MNr. 125

Die Gemeinden Kröning und Niederaichbach streben den Bau eines Geh- Radweges an der ST 2045 von Ruhmannsdorf bis Kirchberg an.

Im Regelfall erfolgt die Realisierung dann durch die Gemeinden mit staatlicher Unterstützung (Zuwendungswesen; federführende Zuständigkeit bei der Regierung von Niederbayern). Als Ergebnis für das Jahr 2023 rechnet das StBA mit einer guten Mittelausstattung für die Staatsstraßen.

1. Bürgermeister Hartshauser hat den Neubau eines Radweges an der Staatsstraße 2045 vom Kreisverkehr Triendorf bis nach Ruhmannsdorf, Gemeindegrenze Niederaichbach, zur Beratung und Entscheidung im Gemeinderat eingebracht. 1. Bürgermeister Hartshauser und die Verwaltung wurden beauftragt alles Notwendige für eine zügige Umsetzung in die Wege zu leiten.

Für den erforderlichen Grunderwerb sind im Haushaltsjahr 2023 300.000 Euro berücksichtigt.



## Entwässerungsinvestitionen:

### Sanierung / Erweiterung Kläranlage Kirchberg

Mit der staatlichen Förderung zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben sollen gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen verwirklicht und unzumutbare Kostenbelastungen für die Kommunen und Bürger vermieden werden. Seit 1946 unterstützt der Freistaat Bayern die Kommunen beim Bau von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen. Die Förderung erfolgt nach den Richtlinien für die Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben, der RZWas.

Die Gemeinde Kröning hat in den vergangenen Jahren enorm hohe Mittel in die Sanierung der Entwässerungsanlagen investiert. Als letzte große Maßnahmen in diesem Zusammenhang sind die Anbindung des Ortsteils Jesendorf an die Kläranlage in Kirchberg, die dortige Generalsanierung und Erweiterung der technischen Anlage notwendig.

Der Bauantrag für die Erweiterung der Kläranlage Kirchberg wurde mit Bescheid vom 14.12.2020 seitens dem Landratsamts Landshut, Untere Bauaufsichtsbehörde, genehmigt. Aufgrund des Auslaufens der RZWas 2018, mit Ablauf zum 31.03.2021, müssen die Zuwendungen erneut mit den Förderstellen abgestimmt werden.

Für die geplante Erweiterung der Kläranlage Kirchberg ist die RZWas 2021 maßgeblich.

Die Gemeinde Kröning stellte am 19.01.2022 den Antrag auf Zuwendungen an das Wasserwirtschaftsamt Landshut. Bereits am 02.02.2022 erhielt die Gemeinde Kröning eine Förder-

zusage seitens des Wasserwirtschaftsamtes in Höhe von 297.500 Euro.

Diese Zusage steht derzeit auf dem Prüfstand, da die RZWas davon ausgeht, dass als Fördergrundlage das Satzungsgebiet der Einrichtung zugrunde zu legen wäre, was kommunal- und abgabenrechtlich nicht nachzuvollziehen wäre.

Die Ausschreibung der Gewerke erfolgt bereits; die Gewerke werden in der Haushaltssitzung mit folgenden Werten vergeben:

Baulicher Teil	1.860.000 Euro
Maschinentechnik	594.000 Euro
Elektrotechnik	548.000 Euro

Dazu kommen noch rd. 15% Planungskosten.

Die bauliche Umsetzung soll noch in den Jahren 2022 bis 2024 erfolgen.

Der Schwerpunkt der Sanierung der Kläranlage in Kirchberg und die dortige Erweiterung wird in den Jahren 2022 und 2023 liegen. Mit dieser Maßnahme wird aus den beiden bisher technisch getrennten Einrichtungen für Jesendorf und Kirchberg eine gemeinsame technische Einrichtung in Kirchberg geschaffen.

Den gesamten Baukosten in Höhe von 3,56 Mio. Euro stehen die Zuwendungen in Höhe von 297.500 Euro gegenüber. Die entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen sind berücksichtigt.

Die Bescheide aufgrund der Weiterführung der Förderrichtlinie haben eine Geltungsdauer von vier Jahren haben, damit ausreichend Zeit für die Umsetzung der Vorhaben vorhanden ist. Der Gemeinde Kröning wurde zur Sanierung der Kläranlage Kirchberg ein Bewilligungszeitraum bis zum 01.02.2026 gewährt. Allerdings muss aufgrund Wasserrechtlicher Voraussetzungen die Sanierung bzw. Erweiterung der Kläranlage Kirchberg schnellst möglichst erfolgen.



### Notstromaggregat

### Katastrophenschutz und Entwässerungsanlage

Zum Katastrophenschutz und um die dauernde Leistungsfähigkeit der Entwässerungsanlage in Kirchberg zu gewährleisten ist im Jahr 2023 die Beschaffung von zwei Notstromaggregaten mit zusammen rd. 20.000 Euro vorgesehen.



## Wichtige Investitionsmaßnahmen der Gemeinde Kröning auf einen Blick

Maßnahmenbezeichnung	Ansatz 2023
<b>1300 Brandschutz:</b> Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	12.000 €
<b>1300 Brandschutz:</b> MNr. 130 FFW - Gerätehaus Kröning, Neubau FFW Haus OT Magersdorf	740.000 €
<b>1400 Katastrophenschutz</b> - Beschaffung Notstromaggregat	20.000 €
<b>3400 Heimat- und Kulturpflege (Volksfest):</b> Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.000 €
<b>4640 Tageseinrichtungen für Kinder:</b> Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6.000 €
<b>4640 Tageseinrichtungen für Kinder:</b> Kindergartenneubau	5.000 €
<b>5500 Förderung des Sports:</b> Zuschüsse an den TSV Kirchberg	24.000 €
<b>6300 Gemeindestraßen:</b> Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.000 €
<b>6300: Gemeindestraßen:</b> MNr. 125 Radweg Kirchberg - Ruhmannsdorf, Grunderwerb	300.000 €
<b>7000 Entwässerungsanlagen</b> - Beschaffung bewegliches Anlagevermögen, Notstromaggregat	25.000 €
<b>7000 Entwässerungsanlage OT Kirchberg:</b> Kanalbestandsprojektierung u. Sanierung	3.200.000 €
<b>7000 Entwässerungsanlage OT Kirchberg:</b> MNr. 115 Gewerbegebiet Magersdorf - Erschließung	61.000 €
<b>8800 Allgem. Grundvermögen:</b> Gemeindehaussanierungen	35.000 €
<b>9000 Investitionsumlage</b> - Breitbandausbau	2.663.000 €
<b>9100 Tilgung von Krediten</b>	22.000 €

## Wichtige Finanzierungsmaßnahmen der Gemeinde Kröning auf einen Blick

Maßnahmenbezeichnung	Ansatz 2023
<b>6200 Wohnungsbauförderung: MNr. 303</b> Grundstücksverkauf BG Dietelskirchen Nord	450.000 €
<b>6300 Gemeindestraßen:</b> Zuweisungen (Straßenausbaupauschale)	40.000 €
<b>6300 Gemeindestraßen:</b> MNr. 101 Kirchberg - Ost - Erschließungsbeiträge	1.000 €
<b>6300 Gemeindestraßen:</b> MNr. 150 Zuweisungen Gehwege Gemeinde Kröning; Triendorf - Kirchberg a.d. St 2045	50.000 €
<b>6300 Gemeindestraßen:</b> MNr. 115 GE Magersdorf - Erschließungsbeiträge	100.000 €
<b>7000 Entwässerungsanlage OT Kirchberg:</b> Zuwendungen	198.000 €
<b>7000 Entwässerungsanlage OT Kirchberg:</b> Beitragsleistungen	5.000 €
<b>7001 Entwässerungsanlage OT Dietelskirchen</b> Beitragsleistungen	15.000 €
<b>7910 Niederlassung Gewerbebetriebe:</b> MNr. 115 Grundstücksverkauf GE Magersdorf	200.000 €
<b>9000 Investitionspauschale</b>	126.000 €
<b>9000 Zuweisung von Gemeindeverbänden</b> Breitbandförderung	2.397.000 €
<b>9100 Zuführung vom Verwaltungshaushalt</b>	138.000 €
<b>9100 Entnahme aus der Rücklage</b>	3.403.000 €



## Schutzräume bei Zivil- und Katastrophenschutz

Im Rahmen des Zivil- und Katastrophenschutz sind bei einem eintretenden Notfall folgende **Schutzräume** seitens der Bevölkerung aufzusuchen:

Aham	Gemeindezentrum Aham	Am Lerchenfeld 2, 84168 Aham
Gerzen	Grund- und Mittelschule Gerzen	Resenödstraße 23, 84175 Gerzen
Gerzen	Kinderwelt am Stachus in Lichtenhaag	Leberskirchener Straße 2, 84175 Gerzen OT Lichtenhaag
Kröning	Kindertageseinrichtung Kirchberg	An der Freyung 2 a, 84178 Kröning OT Kirchberg
Schalkham	Kloster Johannesbrunn	Klosterstraße 1, 84175 Schalkham OT Johannesbrunn

### Katastrophenschutz-Zentren:

#### Grundsätzlich gilt :

Erste Anlaufstelle bei Fragen rund um den Zivil- und Katastrophenschutzfall ist immer das **Landratsamt Landshut** bzw. vor Ort die **Verwaltungsgemeinschaft Gerzen**.

Diese Schutzräume und Zentren sind für eine Notstromspeisung umgerüstet.

Die erforderlichen Aggregate werden aktuell angeschafft.

### Kontaktdaten

#### Standesamt Vilsbiburg

Tel. 08741 305-149

[www.vilsbiburg.de/unsere-standesamt](http://www.vilsbiburg.de/unsere-standesamt)

Behrendt Andrea  
Zimmer E.01

Kristina Kölbl  
Zimmer E.01

Lachner Anke  
Zimmer E.02

Ebert Tina  
Zimmer E.02

Telefon: 08741 305-148

Telefon: 08741 305-140

Telefon: 08741 305-147

Telefon: 08741 305-147

Telefax: 08741 305-448

Telefax: 08741 305-440

Telefax: 08741 305-447

Telefax: 08741 305-447

behrendt@vilsbiburg.de

koelbl@vilsbiburg.de

lachner@vilsbiburg.de

ebert@vilsbiburg.de

#### Kindertageseinrichtungen

St. Barbara, Aham	08744 208
St. Irmengard, Gerzen	08744 965894
Kinderwelt, Lichtenhaag	08741 9260530
Montessori Johannesbrunn	08744 919654
Kindergarten Kirchberg	08744 7157
Kinderkrippe Kirchberg	08744 966 348
Waldkindergarten Schalkham	0170 9861620

#### Schulen

Grundschule Aham	08744 1221
Grund- und Mittelschule Gerzen	08744 441
Grundschule Kirchberg	08744 430

Rentenversicherung 0800 1000 480 15  
[www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de)

Bayernwerk AG, Störungsnr. 0941 28003366

Wasserzweckverband Hofham 08709 9201-0

Wasserversorgung  
Mittlere Vils Aham 08744 9612 - 0

Landratsamt Landshut 0871 408 - 0

Veldener Straße 15  
84036 Landshut

Zulassungsstelle 0871 408-5895

Ohmstraße 2b  
84137 Vilsbiburg



**NOTDIENSTE**

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst** 116 117  
**Feuerwehr / Rettungsleitstelle** 112  
**Polizei** 110

Apotheken-Notdienstplan:

<https://www.aponet.de/apotheke/notdienstsuche>

Zahnärzte-Notdienstplan:

[www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de)

Feuerwehr Notruf	112
Rettungsleitstelle Landshut Notarzt, Notfallrettung und Krankentransport <a href="https://zrf-landshut.bayern/ils-landshut">https://zrf-landshut.bayern/ils-landshut</a>	112
Polizei Notruf	110
Polizeidienststelle Vilsbiburg <a href="http://www.polizei.bayern.de">www.polizei.bayern.de</a>	08741 9627-0
Ärztlicher Bereitschaftsdienst <a href="http://www.116117.de">www.116117.de</a>	116 117
Kreiskrankenhaus Vilsbiburg	08741 60 0
Sperr-Notruf für EC-, Kredit-, Handykarten, Persoanlausweis ... <a href="http://www.sperr-notruf.de">www.sperr-notruf.de</a>	116 116
Kinder- und Jugendtelefon (anonym und kostenlos erreichbar) <a href="http://www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendberatung/">www.nummergegenkummer.de/ kinder-und-jugendberatung/</a>	116 111
Elterntelefon (anonym und kostenlos erreichbar) <a href="http://www.nummergegenkummer.de/elternberatung/elterntelefon/">www.nummergegenkummer.de/ elternberatung/elterntelefon/</a>	0800 1110550
Krisendienst Bayern <a href="http://www.krisendienste.bayern/niederbayern">www.krisendienste.bayern/ niederbayern</a>	0800 655 3000
Giftnotruf	089 19 240
Ev. Telefonseelsorge	0800 111 01 11
Kath. Telefonseelsorge	0800 111 02 22
Sucht- und Drogen-Hotline <i>*kostenpflichtig</i>	01806 31 30 31*

**Medizinische Dienste**

Praxis Peter Bäumel  
Facharzt für Allgemeinmedizin  
Hofmarkplatz 12, 84175 Gerzen  
08744 91213

Gemeinschaftspraxis  
Wolfgang und Dr. Brigitte Hillebrand  
Fachärzte für Allgemeinmedizin  
Postweg 17, 84175 Gerzen  
08744 91134

Praxis Thomas Zrenner  
Facharzt für Allgemeinmedizin  
Bräufeldweg 1, 84168 Aham  
08744 8221

**Zahnarzt:**

Praxis Rebecca Lehner  
Schloßparkstraße 2, 84175 Gerzen  
08744 91330

**Apotheke**

Storchenapotheke  
Inh.: Schierle Ingrid und Christian  
Hofmarkplatz 5, 84175 Gerzen  
08744 967554

**Tierärztlicher Dienst**

Dipl.-Tierarzt  
Benjamin Fischer M.sc.  
Hauptstr. 52  
D-84168 Aham/Loizenkirchen  
08744 9677971

**Defibrillatoren (Standorte)**

- im Zugang der Sparkasse in der Hofmark, Gerzen
- am FFW-Haus in Lichtenhaag, Gerzen
- am rückwärtigen Eingang beim Gasthaus Sedlmeier in Kirchberg, Kröning
- an der Klausen in Wippstetten, Kröning
- an der Kirche in Dietelskirchen, Kröning



- Ebenso befinden sich Defibrillatoren in den Feuerwehrgerätehäusern in Aham und in Jesendorf, Gemeinde Kröning. Die Freiwilligen Feuerwehren Aham und Jesendorf dienen hierbei als sog. "Defi-Zubringer".



## Verwaltungsgemeinschaft Gerzen

**Rathausplatz 1, 84175 Gerzen**

Tel. 08744 9604-0

Internet: [www.gerzen.de](http://www.gerzen.de)

Mail: [info@gerzen.de](mailto:info@gerzen.de)

### Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 7:15 Uhr bis 12:30 Uhr  
nachmittags nach Terminvereinbarung

**Anliegen bestenfalls per Mail oder  
Telefon abwickeln  
Möglichkeit der Online-Anträge nutzen**  
(<https://www.gerzen.de/Rathaus-Service-Portal.n32.html>)

Name	Gruppen- durch- wahl	direkte Durch- wahl	Zi-Nr.	Aufgabenbereich
Strötz Petra	0		1 / EG	Auskunft, Öffentlichkeitsarbeit
Kaspar Stephanie	980		1 / EG	Öffentlichkeitsarbeit
Kiermeier Bettina			2 / EG	Öffentlichkeitsarbeit
Wunderlich Monika		43	2 / EG	ILE-Regionalmanagerin
Gruber Isabella	981		3 / EG	Melde-, Passamt
Gschwandtner Anita				Gewerbeamt, Fundamt,
Krenn Martina				Veranstaltungen, Gaststättenrecht
Gegenfurtner Sarah	986		5 / EG	Personalamt
Wünsch Verena				
Kaiser Simon	982		6 / EG	Bauamt, Wasserrecht
Kerschler Claudia				
Neumaier Emma				
Niedermeier Klaus	983		7 / EG	Kämmerei
Vogel Vanessa			7 / EG	Kämmerei, Anlagenbuchführung, Wahlen
Arends Svetlana	985		14 / OG	Vorzimmer, Versicherungen
Maier Veronika			14 / OG	Vorzimmer
Wimmer Erika			14 / OG	Vorzimmer
Hoffmeister Klaus		34	15 / OG	Geschäftsstellenleiter, Breitbandpate, Wahlen
Niedermeier Renate	989		16 / OG	Kasse, Rechnungsprüfung
Luger Eva				
Obermeier Alexandra				
Birnkammer Tina	984		17 / OG	Anlagenbuchführung, Abgaben
Gneißinger Christine			17 / OG	Steuern, Gebühren, Abfallwirtschaft
Hartshauer Konrad	985	13	13 / OG	VG-Vorsitz, SV-Vorsitz, 1. Bürgermeister Kröning
Herrnreiter Jens		11	12 / OG	ZV-Vorsitz, 1. Bürgermeister Aham
Luger Johann		12	11 / OG	SV-Vorsitz, 1. Bürgermeister Gerzen
Fuchs Lorenz		10	10 / OG	Stellv. VG-Vorsitz, 1. Bürgermeister Schalkham

### Emailadressen der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen

<a href="mailto:info@gerzen.de">info@gerzen.de</a>	<a href="mailto:geschaeftsleitung@gerzen.de">geschaeftsleitung@gerzen.de</a>	<a href="mailto:breitband@gerzen.de">breitband@gerzen.de</a>
<a href="mailto:buergeramt@gerzen.de">buergeramt@gerzen.de</a>	<a href="mailto:bauamt@gerzen.de">bauamt@gerzen.de</a>	<a href="mailto:personalamt@gerzen.de">personalamt@gerzen.de</a>
<a href="mailto:kasse@gerzen.de">kasse@gerzen.de</a>	<a href="mailto:steueramt@gerzen.de">steueramt@gerzen.de</a>	<a href="mailto:vorzimmer@gerzen.de">vorzimmer@gerzen.de</a>
<a href="mailto:oeffentlichkeitsarbeit@gerzen.de">oeffentlichkeitsarbeit@gerzen.de</a>	<a href="mailto:ILE-bina-vils@gerzen.de">ILE-bina-vils@gerzen.de</a>	<a href="mailto:kaemmerei@gerzen.de">kaemmerei@gerzen.de</a>
<a href="mailto:wahlen@gerzen.de">wahlen@gerzen.de</a>		